



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES  
GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

BUNDESKRIMINALAMT  
Büro 3.6 - ZBS  
Josef Holaubek Platz 1  
1090 Wien

Zahl: 911/53-II/BK/3.6/06

# ORGANISIERTE SCHLEPPERKRIMINALITÄT

ORGANISED THB CRIME

## JAHRESBERICHT 2005

Annual report 2005

**Lageberichte  
Statistiken  
Operative Analysen**

Wien, im Feber 2006

# Inhaltsverzeichnis

		Seite
	<b>Präambel</b>	4
	<b>Begriffsbestimmungen</b>	5-6
<b>1.</b>	<b>Lagebericht 2005</b>	7-10
<b>2.</b>	<b>Statistische Angaben - Bundesgebiet</b>	11
2.1.	Bundesgebiet – Fälle 2005	11
2.1.1.	Bundesgebiet – Entwicklung Fälle 1997 – 2005	11
2.2.	Bundesgebiet – Personen 2005	12
2.2.1.	Bundesgebiet – Entwicklung Personen 1997 - 2005	12
2.3.	Funktionen/Eigenschaften der Personen 2005	13
2.3.1.	Funktionen/Eigenschaften der Personen 2003 - 2005	13
<b>3.</b>	<b>Entwicklungen und Tendenzen</b>	14
3.1.	Entwicklung Aufgriffe 2005/monatlich	14
3.2.	Entwicklung Aufgriffe nach Funktion/Eigenschaft monatlich	14
3.3.	Entwicklung Aufgriffe-Asylanträge	15
<b>4.</b>	<b>Übertritte/Aufgriffe</b>	16
4.1.	Grenzübertritte nach Grenzabschnitten	16
4.1.	Grenzübertrittsländer	16-17
4.2.	Transportmittel	17
4.3.	Aufgriffsörtlichkeiten im Bundesgebiet	18
4.4.	Aufgriffe nach Korps	19
<b>5.</b>	<b>Auswertungen Nationalitäten</b>	20
5.1.	Funktion/Eigenschaft nach Nationalitäten	20-22
<b>6.</b>	<b>Auswertungen Personen</b>	23
<b>6.1.</b>	<b>Schlepper</b>	23
6.1.1.	Führende Nationalitäten Schlepper	23
6.1.2.	Schlepper nach Geschlecht	23
6.1.3.	Altersstruktur Schlepper	24
<b>6.2.</b>	<b>Geschleppte Personen</b>	25
6.2.1.	Führende Nationalitäten geschleppter Personen	25
6.2.2.	Grenzübertrittsbundesländer geschleppter Personen	25
6.2.3.	Gruppengrößen geschleppter Personen	26
6.2.4.	Ausgangsländer geschleppter Personen	26
6.2.5.	Geschleppte Personen nach Geschlecht	27
6.2.6.	Altersstruktur geschleppter Personen	27
6.2.7.	Transportmittel geschleppter Personen	28
<b>6.3.</b>	<b>Rechtswidrig eingereiste/aufhältige Personen</b>	28
6.3.1.	Führende Nationalitäten rw eingereister/aufhältiger Personen	28
6.3.2.	Grenzübertrittsbundesländer rw eingereister/aufhältiger Personen	29
6.3.3.	Gruppengrößen rw eingereister/aufhältiger Personen	29
6.3.4.	Ausgangsländer rw eingereister/aufhältiger Personen	30
6.3.5.	Rw eingereiste/aufhältige Personen nach Geschlecht	30
6.3.6.	Altersstruktur rw eingereister/aufhältiger Personen	31
6.3.7.	Transportmittel der rw eingereisten/aufhältigen Personen	31
<b>7.</b>	<b>Statistische Angaben – Bundesländer/politische Bezirke</b>	32
7.1.	Aufgriffe je Bundesland	32

7.2.	Rückübernahmen je Bundesland	32
7.3.	Führende Bezirke nach aufgegriffenen Personen	33
7.4.	Führende Bezirke nach aufgegriffenen Personen in Prozent an den Gesamtaufgriffen	33
7.5.	Führende Bezirke nach Funktion/Eigenschaft der Personen	34-35
<b>8.</b>	<b>Lageberichte Nationalitäten</b>	<b>36</b>
8.1.	Lagebericht Balkan	36-37
8.2.	Lagebericht GUS-Staaten	38-41
8.3.	Lagebericht Indischer Subkontinent	41-42
8.4.	Lagebericht Türkei	43-44
8.5.	Lagebericht Schwarzafrika und Maghrebstaaten	44-46
8.6.	Lagebericht Mongolei und Volksrepublik China	46-47
<b>9.</b>	<b>Operative Schwerpunkte 2005</b>	<b>48</b>
9.1.	Sentina	48-51
9.2.	Nistru	51
9.3.	Saman	52
9.4.	Sonderbefragungen	52
<b>10.</b>	<b>English Version</b>	<b>53-57</b>

## **Präambel**

Der Jahresbericht des Bundeskriminalamtes, Büro 3.6 – Zentralstelle zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität, über die Situation rund um das Phänomen der illegalen Migration und Schlepperkriminalität boten in der Vergangenheit jährlich nahezu idente Aussagen, Prognosen und Entwicklungsszenarien über kontinuierlich ansteigende Aufgriffszahlen von rechtswidrig nach Österreich eingereisten Migranten, über die Ursachen dieses Phänomens und die Strategien zur Eindämmung der organisierten Schlepperkriminalität.

Zentralstellenarbeit, wie Erstellung von Analysen, Auswertungen, Lageberichten, wie die Teilnahme und Führung nationaler und internationaler Projekte sowie nationale und internationale Polizei-Kooperation sind für die erfolgreiche und effiziente Bekämpfung der organisierten Schlepperkriminalität Grundvoraussetzung.

Das abgelaufene Jahr 2005 war nach einem Rückgang im Jahre 2004 wieder durch einen Anstieg der Aufgriffszahlen gekennzeichnet. Dieser Anstieg um etwa 2 Prozentpunkte hat die Prognose des Vorjahres bestätigt, dass man von einem stetig hohen Migrationsdruck auf Österreich sprechen kann. Nur die kontinuierlich effiziente internationale polizeiliche Zusammenarbeit hat einen weitaus höheren Druck abwenden können.

Innerhalb der Klassifizierung der Personen kam es zu einer Verschiebung. Geschleppte Personen bilden nunmehr gegenüber den rechtswidrig eingereisten/aufhältigen Personen im Jahre 2005 die größere Personenanzahl (20807 gegenüber 17982). Dies bedeutet, dass verstärkt Schlepper im Einsatz waren, diese Personen auf der Route nach und über Österreich zu unterstützen.

Die abgelaufene Entwicklung, Ressourcen von der Zentralstelle bei den regionalen Organisationseinheiten einzusetzen, brachte nicht den erwarteten Erfolg, mehr Schlepperverdächtige zu identifizieren (964/2004 gegenüber 696 im Jahre 2005).

**Allen Institutionen, Behörden und Dienststellen im In- und Ausland, die im Laufe des Jahres mitgeholfen haben, dem Phänomen und den negativen Auswirkungen der illegalen Migration und der organisierten Schlepperkriminalität entgegenzuwirken, sei an dieser Stelle Dank für das hohe Engagement und die professionelle Arbeit ausgesprochen.**

**Wien, im Jänner 2006**

**Gerald TATZGERN, Oberst**

Leiter Büro II/BK/3.6 - ZBS

## **Begriffsbestimmungen:**

**Fall:** Amtshandlung, bei der eine oder mehrere Personen angehalten wurden.

**Rechtswidrige eingereiste/ aufhältige Personen:** Fremde, bei denen festgestellt wird, dass sie sich im Bundesgebiet aufhalten, nachdem sie die Bundesgrenze ohne Hilfe eines Schleppers überschritten haben, ohne im Besitz der dafür erforderlichen Grenzpapiere zu sein, oder die an der Grenze zurückgewiesen wurden, oder gegen die eine Einreise- oder Aufenthaltsverbot erlassen wurde, oder Personen, denen die Einreise zwar gestattet wurde, deren Ausweisung aber erforderlich geworden ist, weil ihr Aufenthalt illegal geworden ist. In diese Gruppe fallen z.B. Personen, die die sichtvermerksfreie Aufenthaltsdauer im Schengenraum überschritten haben – dabei handelt es sich vornehmlich um ausländische StAng, die im Schengenraum einer Beschäftigung nachgingen, sich auf der Heimreise befinden und bei der Ausreise betreten wurden; weiters Personen, die in Österreich einer Beschäftigung nachgingen, ohne im Besitz eines entsprechenden Aufenthaltstitels zu sein und auch Personen, die bestehenden Einreise- oder Aufenthaltsverbotes zuwider im Bundesgebiet aufgegriffen wurden oder auch einzureisen versuchten.

**Geschleppte Personen:** Fremde, die mit Hilfe eines Schleppers in das Bundesgebiet eingereist sind, unabhängig davon, ob sie beim illegalen Grenzübertritt betreten oder im Bundesgebiet aufgegriffen wurden und auf welchem Teil ihres Reiseweges sie sich einem Schlepper anvertraut hatten, und ob der Schlepper ebenfalls die Grenze überschritt oder die Personen im Grenzübertrittsland lediglich in die Nähe der Bundesgrenze brachte und ihnen den Weg nach Österreich wies.

**Schlepper:** Personen, die auf welche Weise auch immer, einem Fremden die rechtswidrige Einreise nach Österreich ermöglichen. In diese Gruppe fallen Personen, die unmittelbar die Schleppung durchführen, aber auch Personen, die Unterkünfte oder Fahrzeuge zur Verfügung stellen, Dokumente fälschen, als Geldgeber, Kundschafter oder Kurier in Erscheinung treten, oder die Schleppung organisieren.

**Aufgriff beim Grenzübertritt:** Personen, die direkt beim Versuch der rechtswidrigen Einreise oder im unmittelbaren Grenzgebiet in sehr engem zeitlichem Zusammenhang mit der rechtswidrigen Einreise aufgegriffen wurden (Gesicherte Angabe – dienstliche Wahrnehmung).

**Aufgriff im Bundesgebiet/ im Zuge der Ausgleichsmaßnahmen:** Personen, die in größerem zeitlichen Abstand nach der rechtswidrigen Einreise betreten wurden; Personen, die im Bundesgebiet, aus welchen Gründen auch immer, beamtshandelt wurden; Personen, die im Zuge der Ausgleichsmaßnahmen nach Wegfall der Grenzkontrollen beamtshandelt wurden (Gesicherte Angabe – dienstliche Wahrnehmung).

**Aufgriff bei der Ausreise:** Personen, die bei der Ausreise aus Österreich beanstandet wurden, unabhängig davon, ob die Beanstandung durch österreichische oder ausländische Organe erfolgten (Gesicherte Angabe – dienstliche Wahrnehmung).

**Ausgangsland/Grenzübertrittsland:** Jener Nachbarstaat Österreichs, von dem aus unmittelbar die rechtswidrige Einreise ins Bundesgebiet erfolgte, ungeachtet des Herkunftslandes der illegalen Migranten. Ausgenommen sind Einreisen auf dem Luftweg, wo, sofern bekannt, die letzte Abflugdestination vor der Landung in Österreich als Ausgangsland geführt wird (teilweise gesicherte Angabe sofern die rechtswidrige Einreise dienstlich wahrgenommen wurde)

**Aufgriffsbundesland:** Jenes Bundesland, in dem der Aufgriff der Personen erfolgte. Das Aufgriffsbundesland muss nicht notwendigerweise auch das Grenzübertrittsbundesland sein (Gesicherte Angabe – dienstliche Wahrnehmung).

**Grenzübertrittsbundesland:** Jenes Bundesland, in dem die illegalen Migranten die Bundesgrenze überschritten. Die hohe Zahl an unbekanntem Grenzübertrittsbundesländern erklärt sich durch Aufgriffe von Personen im Bundesgebiet, bei denen die rechtswidrigen Grenzübertritte nicht mehr nachvollzogen werden konnten (z.B. Asyl-Direktantragstellung bei EAST Ost und West), bzw. bei denen die illegalen Migranten nicht angeben konnten, von wo aus sie nach Österreich eingereist waren (teilweise gesicherte Angabe sofern die rechtswidrige Einreise dienstlich wahrgenommen wurde).

# 1. Lagebericht 2005

Im Jahr 2005 kam es zu einem Anstieg der aufgegriffenen Personen von über 2 Prozent. Die Anzahl der Fälle ist um fast 3 Prozent gesunken. Der Rückgang bei den Fällen erklärt sich durch Sammelmeldungen bei den Asyl-Direktantragstellern bei den Erstaufnahmestellen.

Anstieg der Personen  
Rückgang der Fälle

Deutlich gestiegen mit 33% ist die Anzahl der geschleppten Personen. Dabei ist zu beachten, dass auch Personen aus bestimmten Ländern, die augenscheinlich ohne Schlepperunterstützung gemeldet wurden, in der Statistik als "geschleppte Person" bezeichnet werden, wenn nationale und internationale Erkenntnisse auf eine Organisation im Hintergrund deuten.

Deutlicher Anstieg der  
geschleppten  
Personen

Die signifikante Steigerung bei den "Aufgriffszahlen" in Bezirk Baden/NÖ (+154%) und Vöcklabruck/OÖ (+67,5%) ist eine direkte Auswirkung der Einrichtung der Asyl-Erstaufnahmestellen in Traiskirchen und St. Georgen im Attergau mit 01.05.2004. Die Einrichtung der Erstaufnahmestellen bedingt eine Konzentration der Asylwerber auf diese beiden Bezirke.

Erstaufnahmestellen  
Ost (Bez. Baden) und  
West  
(Bez. Vöcklabruck)

Führende Grenzbezirke bei den Aufgriffen von geschleppten Personen sind Bruck an der Leitha, gefolgt von Neusiedl am See und Gänserndorf.

Der im Jahr 2004 noch an 2. Stelle liegende Bezirk Gmünd ist nunmehr an 8.Stelle. Dies stellt einen Rückgang von 81,4 Prozent dar.

Das erklärt sich einerseits durch den Rückgang von Geschleppten aus der Russische Föderation (Tschetschenen) und andererseits durch die Routenverlagerung von der Tschechischen Republik in die Slowakei.

Führende  
Grenzbezirke  
Bruck/Leitha  
Neusiedl am See

Zu einem Rückgang von 18,4 Prozent kam es bei den rechtswidrig eingereisten bzw. aufhältigen Personen. Wie im Vorjahr handelt es sich hierbei vorwiegend um Staatsangehörige aus Rumänien und Bulgarien, welche in der EU einer illegalen Beschäftigung nachgehen und die 90-tägige sichtvermerksfreie Zeit überschreiten. Bei den Aufgriffen von dieser Personengruppe führend ist der Bezirk Neusiedl am See, wobei es sich fast ausschließlich um über die GPI Nickelsdorf in ihre Heimatländer rückreisende "Schwarzarbeiter" handelt.

Rechtswidrig  
eingereist / aufhältige  
Personen

Rückläufig ist die Zahl der aufgegriffenen Schlepper von fast 28% - Erklärung:

Im Gegensatz zu 2004 wurden rumänische Buslenker, deren Fahrgäste die erlaubte Aufenthaltsdauer überschritten hatten und sich keine weiteren Verdachtsmomente ergaben, statistisch nicht mehr als "Schlepper" erfasst.

Weiter konnte festgestellt werden, dass die professionell agierenden Schlepper immer mehr dazu übergehen beim illegalen Grenzübertritt nicht in Erscheinung zu treten. Das heißt, dass die Geschleppten oftmals bis an die Grenze herangeführt, betreffend Grenzübertritt und Verhalten in Österreich instruiert werden. Der Grenzübertritt selbst erfolgt ohne Schlepperbegleitung.

Rückgang bei den Schleppern

Ein dramatischer Anstieg ist bei den geschleppten Personen aus Serbien - Montenegro um rund 256% von 1.011 im Jahr 2004 auf 3.604 im Jahr 2005 zu verzeichnen.

Die Angehörigen dieser Nationalität suchen um Asyl an, um ihren Aufenthalt zu legalisieren. Wie bereits mehrfach berichtet, handelt es sich dabei überwiegend um Asylmissbrauch. Bei der Problematik des Asylmissbrauches handelt es sich um ein sozial-politisch-rechtliches Problem, dass mit kriminalpolizeilichen Mitteln alleine nicht zu lösen ist.

Dramatischer Anstieg bei den Geschleppten aus Serbien - Montenegro

Bei den geschleppten Personen aus der Russischen Föderation (Tschetschenen) kam es Rückgang von rund 26% von 4.864 im Jahr 2004 auf 3.601 im Jahr 2005.

Da aufgrund der Situation in Tschetschenien mit einem Nachlassen des Migrationsdrucks nicht zu rechnen ist, kann derzeit nicht abgeschätzt werden, ob der Rückgang nicht nur ein vorübergehendes Phänomen ist.

Rückgang bei den Tschetschenen

Interessant erscheint der Anstieg von den geschleppten Personen aus der Mongolei um +180% von 224 im Jahr 2004 auf 627 im Jahr 2005 wobei es sich oftmals um Familienangehörige der bereits immigrierten Mongolen handelt.

Ein neues Phänomen "Mongolei"

Von einem relativ hohen Niveau 2004 (1.986 geschleppte Personen) ist ein Anstieg um rund 25% auf 2.489 Geschleppte aus dem indischen Subkontinent zu verzeichnen.

Mit einem Rückgang für 2006 ist nicht zu rechnen.

Indien, Pakistan und Bangladesch

Die Anzahl der geschleppten Türken hat sich im Vergleich zu 2004, 424 Personen, auf 842 Personen nahezu verdoppelt, wobei dies in etwa den Aufgriffszahlen der Jahre 2003 und 2002 entspricht.

Türkenanstieg



Rund 66% Steigerung (von 429 auf 713) bei den Geschleppten aus Nigeria, die ausnahmslos in Österreich um Asyl ansuchen. Kriminalpolizeiliche Ermittlungen gestalten sich als äußerst schwierig, da sich dieser Personenkreis unkooperativ verhält und bei den Einvernahmen unglaubwürdige Angaben macht. Trotz hoher Asyl-Ablehnungsquote erweist sich die Zurückschiebung in das Herkunftsland in der Praxis als fast unmöglich.

Steigerung der geschleppten NigerianerInnen

#### Bekämpfungsmaßnahmen:

Durch Inkrafttreten des Fremdenrechtspaketes 2005 mit 01.01.2006 erwartet man sich ein wirkungsvolleres legislatives Mittel zur Bekämpfung der organisierten Schlepperkriminalität, der illegalen Migration sowie des Asylmissbrauches.

Fremdenrechtspakt 2005

Weitere Synergieeffekte erhofft man sich durch die am 01.07.2005 erfolgte Zusammenlegung von Gendarmerie und Polizei und der damit verbundenen Straffung der Organisationsstrukturen. Zusätzlich wurde in jedem Landespolizeikommando (LPK) ein „Einsatzstab Illegale Migration“ geschaffen, um einzelne Bekämpfungsmaßnahmen auf Länderebene optimal zu koordinieren.

Einsatzstab Illegale Migration bei den LPKs

Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit, speziell auch mit den neuen EU-Ländern Ungarn, Slowakei und Tschechien.

Gemeinsame Schwerpunktaktionen an den Grenzen zu den östlichen Nachbarländern, sowie Ausbau des gemeinsamen Streifendienstes.

Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit

Im Jahr 2004 hat der Europäische Rat für Inneres und Justiz die Einrichtung der Europäischen Grenzpolizei/Grenzschutzagentur (EGA) in Polen / Warschau beschlossen. Mit der Arbeitsaufnahme im Oktober 2005 wird die Zusammenarbeit der europäischen Grenzpolizeien institutionalisiert.

FRONTEX

"Asyl-hopping" innerhalb der EU kann mit Hilfe der Trefferergebnisse in Fingerabdruckidentifizierungssystem - EURODAC - nachvollzogen werden. Somit kann eindeutig belegt werden, wenn Asylwerber Anträge in mehreren EU-Staaten stellen.

EURODAC

## Bewertung und Prognose:

Schlepperkriminalität, unerlaubte Einreisen und Aufenthalt sowie Asylmissbrauch, Sozialleistungsbetrug und Schwarzarbeit bleiben aufgrund der Folgen, insbesondere der hohen finanziellen Belastungen für das Gemeinwesen, ein bedeutsames Deliktfeld.

Schlepperkriminalität -  
bedeutsames  
Deliktfeld

Organisierte Schlepperkriminalität, eng verzahnt mit anderen Deliktsformen wie z.B. Dokumentenfälschung, Menschenhandel und Prostitution, Suchtmittelhandel, Korruption etc., bedingt zwangsweise eine massive Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.

Begleitkriminalität

Aufgrund der Internationalität der Schlepperkriminalität scheint eine personelle Stärkung der mit Schlepperbekämpfung betrauten Dienststellen, insbesondere auch der Zentralstelle dringend notwendig.

Personelle  
Aufstockung

Zweckmäßig aus polizeilicher Sicht scheint die Einrichtung einer "Einladerdatei", um die Überprüfung von Einladern der Visa-Antragsteller zu optimieren.

Einlader-Datei

Die Bekämpfung der Schlepperkriminalität sollte verstärkt von einem behördenübergreifenden multidisziplinären Ansatz ausgehen und sich nicht auf das Kerndelikt allein beschränken. Besonders wichtig erscheinen die Implementierung und Intensivierung präventivpolizeilicher Maßnahmen in den Transit- und Herkunftsländern, um unerlaubte Einreisen und Schleppungen bereits im Vorfeld zu verhindern.

Multidisziplinärer  
Bekämpfungsansatz

Strukturell ist es notwendig, die Zentrale Koordination bei der Bekämpfung der Schlepperkriminalität/Illegalen Migration auf die Veränderungen der erwarteten Schengenerweiterung auszurichten.

Schengenerweiterung

## 2. Statistische Angaben – Bundesgebiet

Statistical figures - Austria

### 2.1. Bundesgebiet – Fälle 2005

Austria - cases 2005

Im Jahr 2005 registrierten Österreichs Sicherheitsdienststellen

**17.150 Fälle**

von Schlepperei, rechtswidrigem Grenzübertritt und unerlaubtem Aufenthalt im Bundesgebiet und entspricht dies einem

Ø Rückgang um 497 Fälle (-2,82 %) gegenüber dem Jahr 2004.

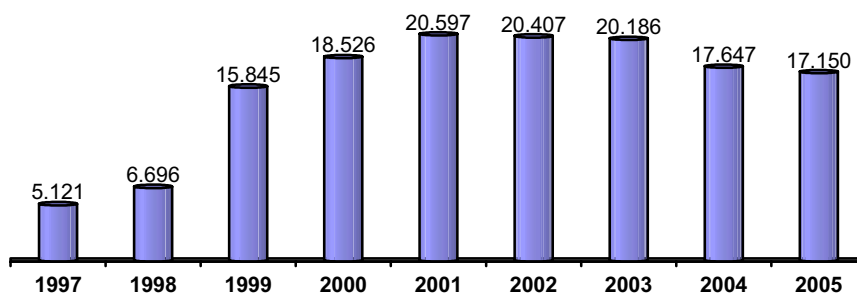
Die Amtshandlungen teilten sich im Jahr 2005 wie folgt auf die Bundesländer auf:

Burgenland	4.869
Niederösterreich	3.257
Oberösterreich	2.438
Kärnten	2.200
Tirol	1.601
Wien	1.063
Steiermark	903
Salzburg	681
Vorarlberg	106
Sonstiges	32

Anmerkung: "Sonstige" resultiert aus technischen Übertragungsfehlern bzw. Schnittstellenproblemen.

#### 2.1.1. Entwicklung der Fälle 1997-2005

Development of cases 1997 - 2005



## 2.2. Bundesgebiet – Personen 2005

Austria – persons 2005

2005 wurden an den österreichischen Grenzen bzw. im Bundesgebiet

**39.485 Personen**

aufgegriffen und entspricht dies einem

∅ Anstieg um 843 Personen (+ 2,18 ) gegenüber dem Jahr 2004.

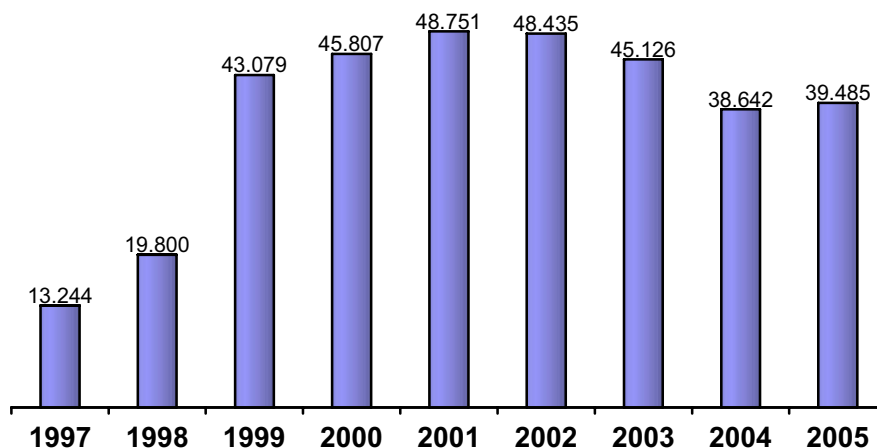
Die Aufgriffe der Personen teilten sich im Jahr 2005 wie folgt auf die Bundesländer auf:

Niederösterreich	15.282
Burgenland	8.523
Kärnten	4.883
Tirol	3.753
Oberösterreich	2.819
Wien	1.785
Steiermark	1.193
Salzburg	1.094
Vorarlberg	139
Sonstige	14

Anmerkung: "Sonstige" resultiert aus technischen Übertragungsfehlern bzw. Schnittstellenproblemen.

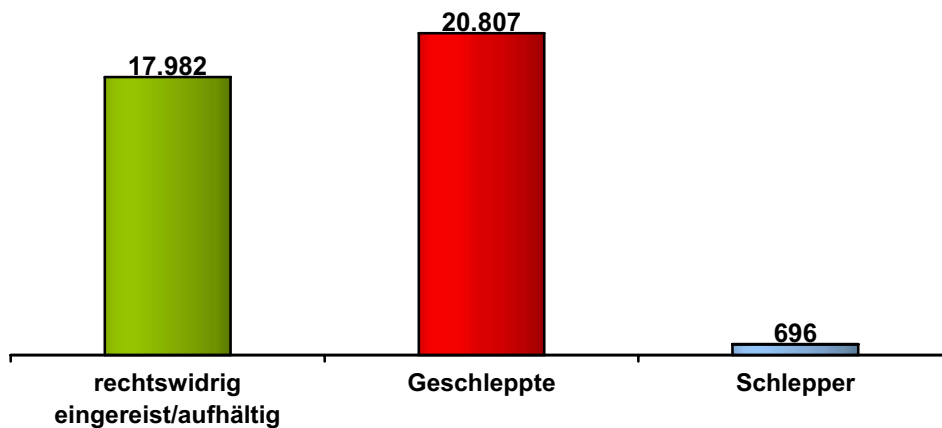
### 2.2.1. Entwicklung Aufgriffe Personen 1997-2005

Development persons 1997 - 2005



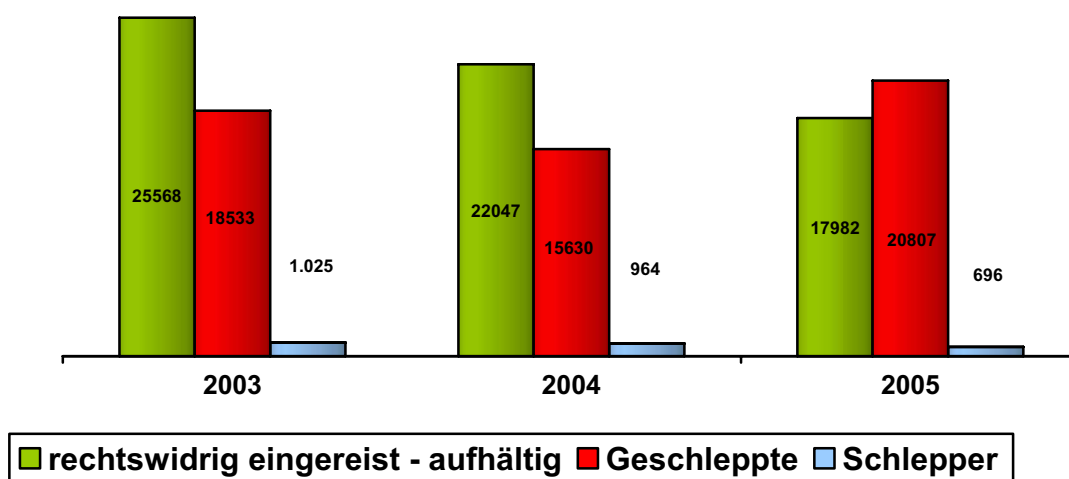
## 2.3. Funktion/Eigenschaft der Personen 2005

Functions / properties of the persons involved in 2005



### 2.3.1. Entwicklung nach Funktion/Eigenschaft der Personen 2003-2005

Functions / properties of the persons involved in 2003 - 2005

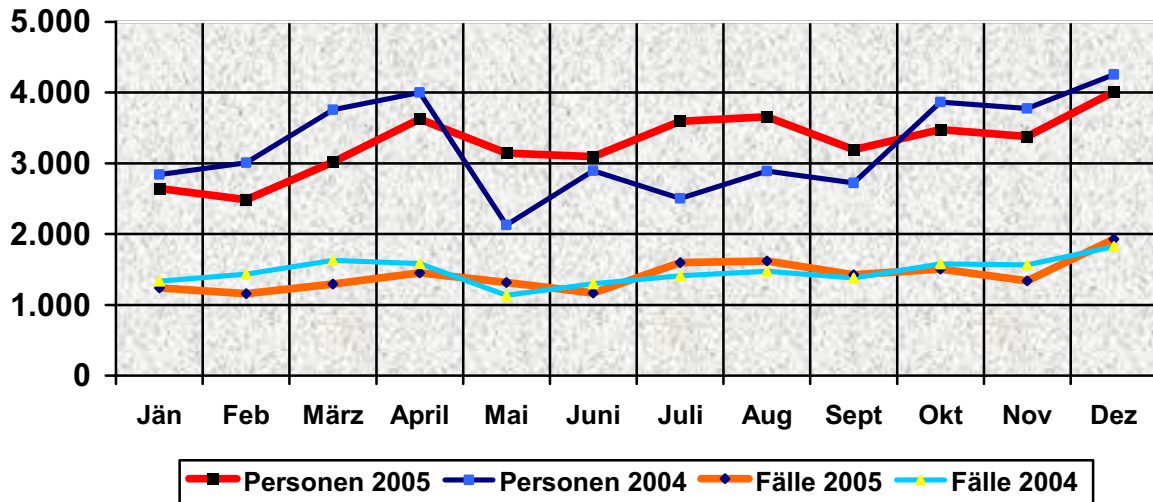


### 3. Entwicklungen und Tendenzen 2005

Developments and tendencies 2005

#### 3.1. Entwicklung der Aufgriffe im Jahr 2005 mit Vergleich 2004 nach Monaten

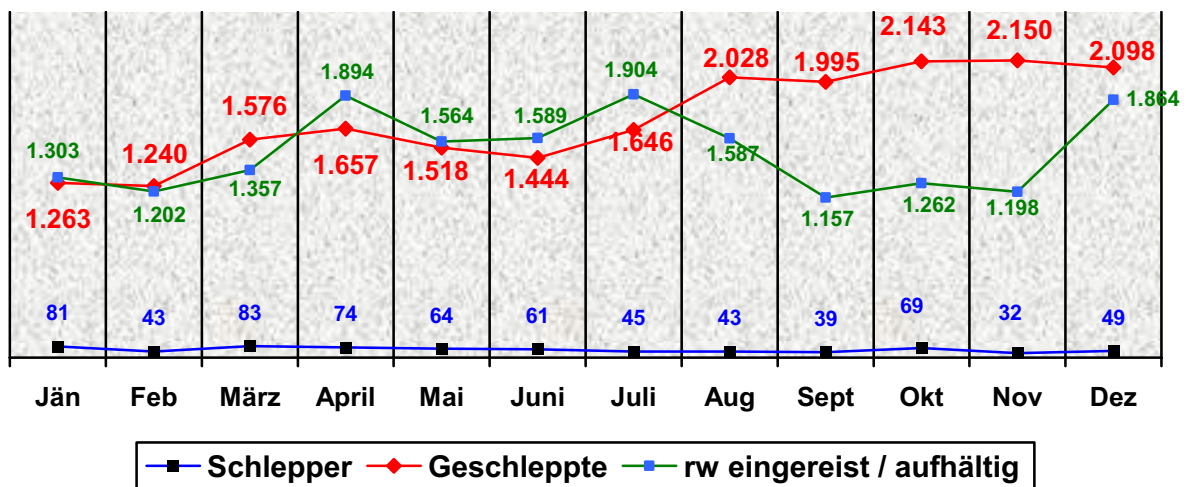
Development of apprehensions in 2005-2004 monthly



**Erläuterung:** Deutlich zu erkennen bei den Personen im Jahr 2004 ist ein Hochstand im April mit signifikanten Absinken im Mai, der mit der EU-Osterweiterung erklärt werden kann. Die ersten vier Monate des Jahres 2005 begannen mit Aufgriffszahlen unter denen von 2004 und erst ab Mai 2005 lagen die Werte über denen des Vorjahres. Das im Dezember 2005 der Höchststand des Jahres erreicht wurde, ist eine direkte Auswirkung auf das neue Asylgesetz 2005, welches mit 01.01.2006 in Kraft getreten ist.

#### 3.2. Entwicklung nach Funktion/Eigenschaft der Personen

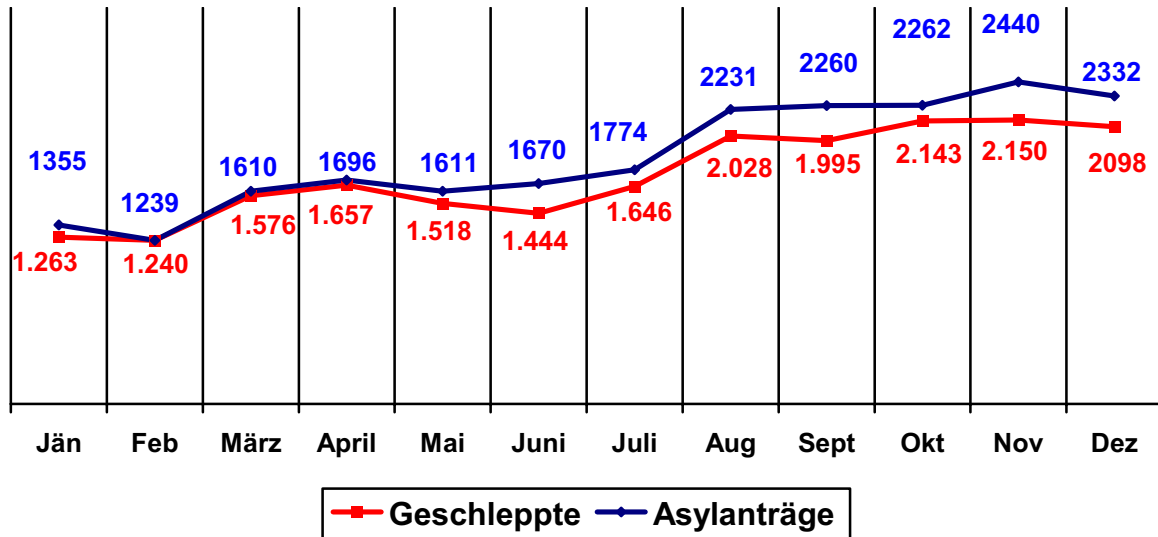
Development of apprehensions in terms of function or property / month



**Erläuterung:** Die Volatilität der rechtswidrig eingereisten bzw. aufhältigen Personen resultiert zu großen Teil aus den Rückreisebewegungen (Heimaturlaub) der illegal in der EU arbeitenden osteuropäischen Staatsangehörigen. In erster Linie sind dies rumänische und bulgarische Staatsangehörige.

### 3.3. Gegenüberstellung Aufgriffe geschleppte Personen - gestellte Asylanträge -

Development apprehensions – Asylum applications - Dismissals



Quelle Asylanträge: Asyl- und Fremdenwesen Statistik – Dezember 2005

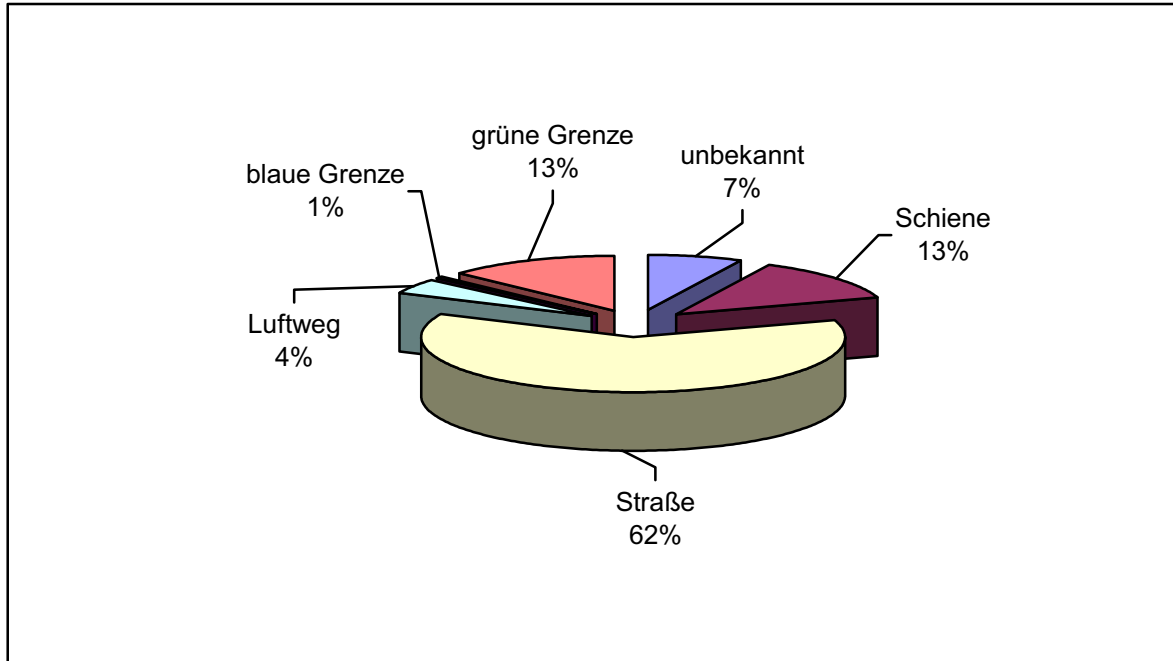
# 4. Übertritte/Aufgriffe

Border Crossings / Apprehensions

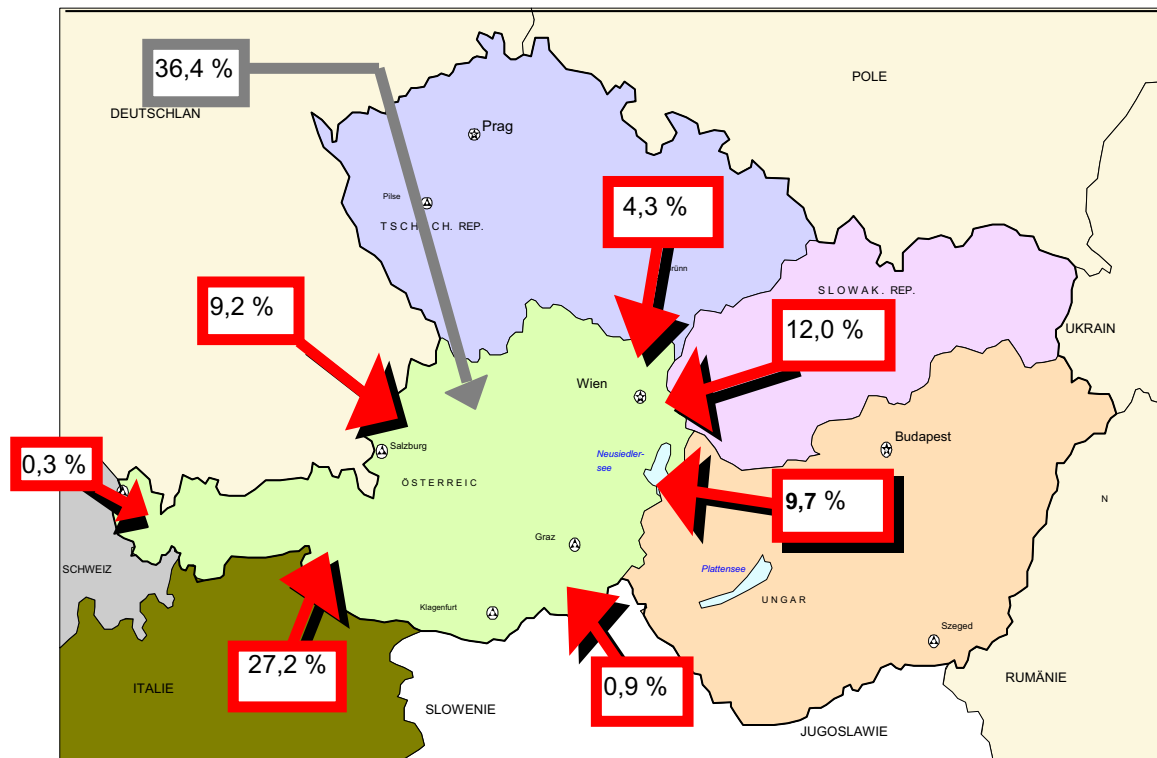
## 4.1. Grenzübertritte nach Grenzabschnitten

Border crossings per border sections

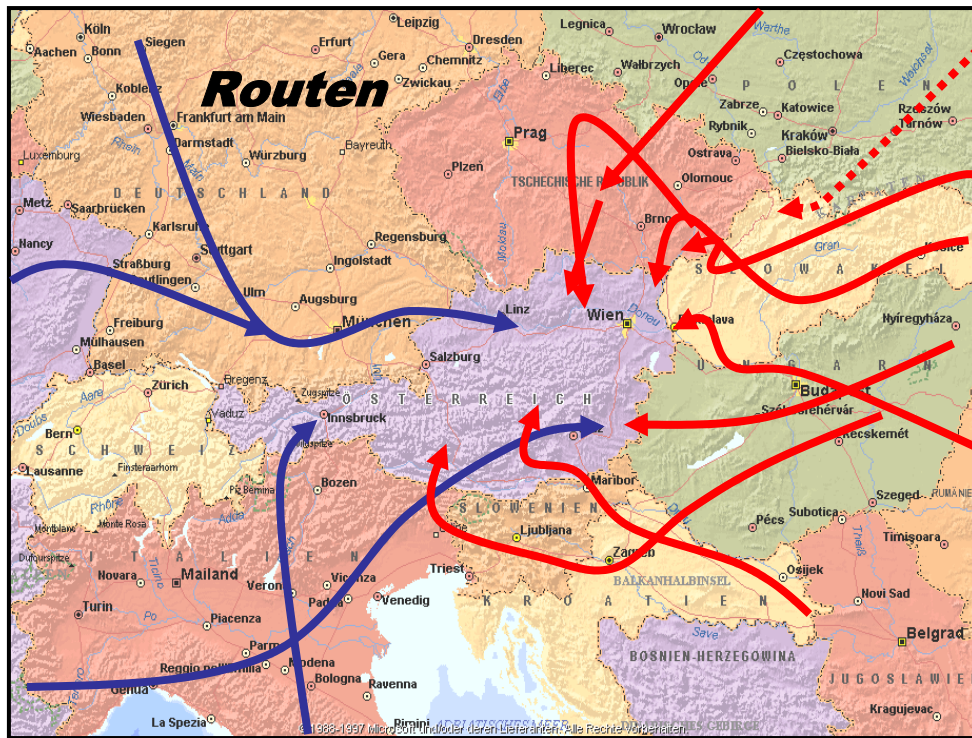
Aufgegriffene Personen kamen auf folgenden Wegen ins Bundesgebiet:



## 4.1. Grenzübertrittsländer (36,4% - Sonstige wie z.B. per Flugzeug od unbekannt)

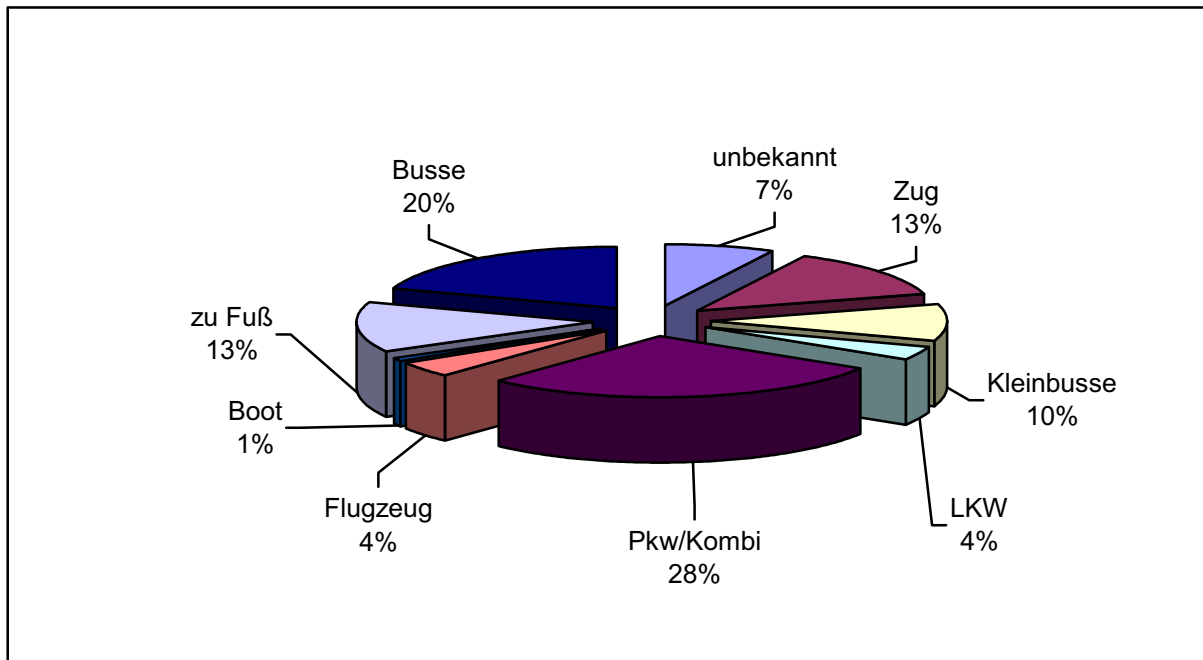






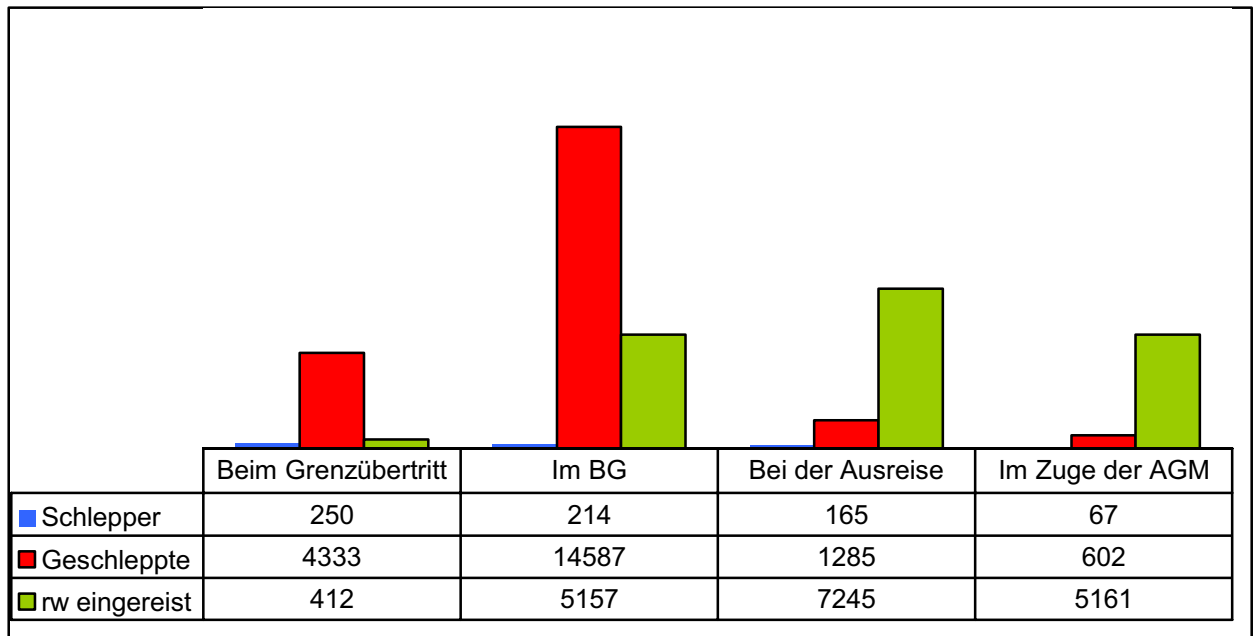
## 4.2. Transportmittel bei den Grenzübertritten

Means of transport



### 4.3. Aufgriffsr rtlichkeiten im Bundesgebiet

Locations of apprehensions in Austria



#### Legende:

**Beim Grenz bertritt =**

Direkt beim Versuch der rechtswidrigen Einreise oder im unmittelbaren Grenzbereich in engem zeitlichen Zusammenhang.

**Im BG =**

Aufgriff im Bundesgebiet.

**Bei der Ausreise =**

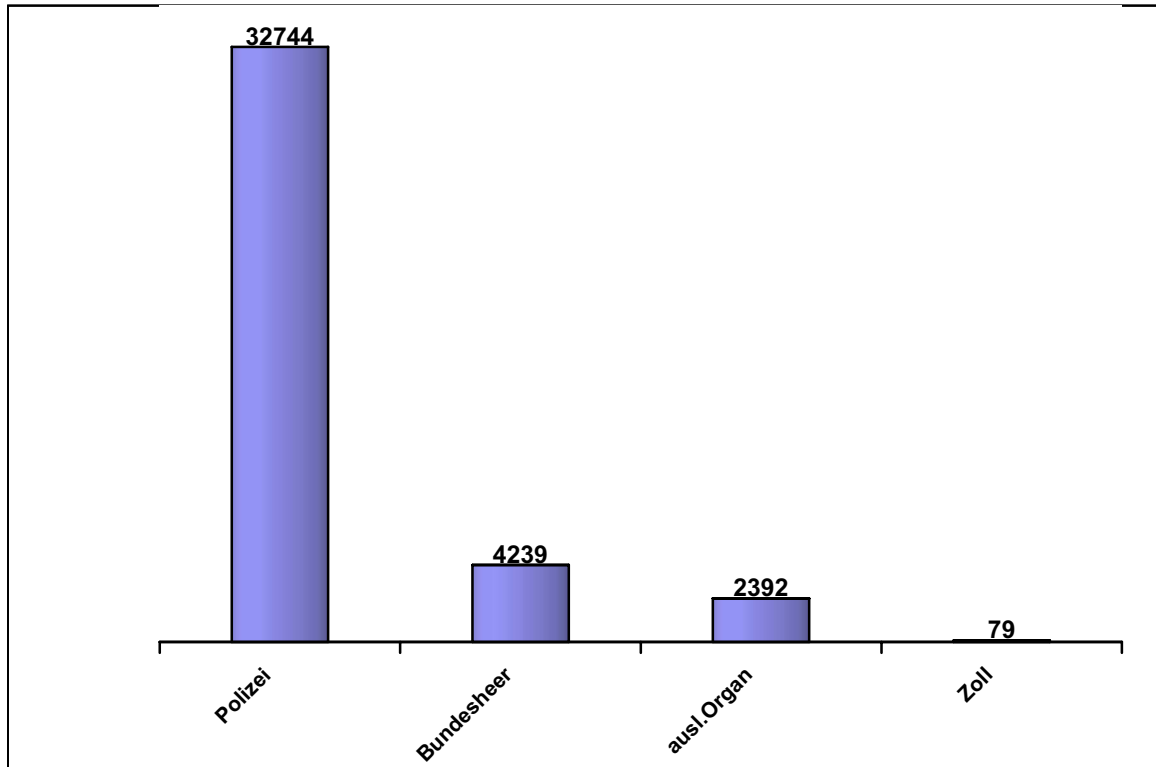
Bei der Ausreise aus  sterreich, unabh ngig davon, ob der Aufgriff durch  sterreichische oder ausl ndische Organe erfolgte.

**Im Zuge der Ausgleichsma nahmen =**

Nach Wegfall der Grenzkontrollen

## 4.4. Aufgriffe nach Korps

Apprehending authorities



Aufgriffe durch das Bundesheer beziehen sich auf die Bundesländer Niederösterreich und Burgenland, da sich nur dort Heeresangehörige zur Assistenzdienstleistung im Grenzeinsatz befinden.

Aufgriffe durch ausländische Organe behandeln Personen, die aus Österreich ausgereist waren, und nach der Einreise in einem Nachbarstaat von dortigen Organen kontrolliert und wegen unrechtmäßigem Aufenthaltes im dortigen Staatsgebiet nach Österreich zurückgeschoben wurden. Dies sind z.B. Personen, die in Österreich Asylantrag gestellt haben und versuchen, auszureisen, bzw. weitergeschleppt werden.

## 5. Auswertungen nach Nationalitäten

### 5.1. Funktion/Eigenschaft nach Nationalitäten, Eigenschaft und Veränderungen gegenüber 2004

Nationalität	Schlepper	Geschleppte	rw eingereist/ aufhältig	Ges.2005	Ges. 2004	Ges. 2003	Veränderung 2005 - 2004
RUMÄNIEN	71	157	12129	12.357	9.825	7.018	+ 25,77%
SERBIEN MONTENEGRO	43	3607	559	4.209	2.001	2.099	+110,34%
RUSSISCHE FÖDERATION	24	3601	182	3.807	5.681	6.837	-32,99%
BULGARIEN	2	23	1959	1.984	2.888	4.254	-31,31%
MOLDAWIEN	22	1677	222	1.921	2.206	2.019	-12,92%
UKRAINE	153	1105	386	1.644	1.934	1.533	-15,00%
INDIEN	8	1445	93	1.546	1.691	3.105	-8,58%
TÜRKEI	13	842	165	1.020	740	1.405	+37,83%
GEORGIEN	4	830	159	993	1.753	1.462	-43,36%
NIGERIA	1	713	77	791	641	536	+23,40%
CHINA VR	13	585	92	690	636	710	+8,49%
MONGOLEI	6	627	54	687	408	138	+68,38%
BANGLADESCH	0	548	18	566	280	931	+102,14%
PAKISTAN	2	496	31	529	585	565	-9,58%
AFGHANISTAN	1	465	16	482	410	943	+17,56%
MAZEDONIEN	4	344	131	479	275	268	+74,18%
ALBANIEN	3	320	114	437	300	256	+45,66%
ARMENIEN	1	415	13	429	318	974	+34,90%
BOSNIEN-HERZEG.	4	185	217	406	435	1.027	-6,67%
WEISSRUSSLAND	1	268	39	308	129	87	+138,75%
IRAN	0	226	40	266	191	597	+39,26%
IRAK	3	191	64	258	368	1.479	-29,90%
STAATENLOS	4	219	31	254	125	211	+103,20%
ALGERIEN	0	173	56	229	295	229	-11,59%
POLEN	42	4	136	182	735	1.547	-75,24%
SLOWAKEI	62	1	82	145	376	553	-61,44%
KROATIEN	5	14	122	141	167	291	-15,57%
MAROKKO	2	48	89	139	170	137	-18,24%
GAMBIA	0	115	14	129	104	23	+24,03%
ASERBAIDSCHAN	3	99	8	110	80	67	+37,50%
PALÄSTINA	0	90	14	104	135	209	-22,97%
UNBEKANNT	3	66	60	129	90	257	+43,33%
GHANA	1	82	10	93	51	58	+82,35%
ÄGYPTEN	2	39	46	87	38	47	+128,94%
SYRIEN	0	80	7	87	126	175	-30,96%
LIBANON	1	76	9	86	51	80	+68,62%
UNGARN	21	0	65	86	174	275	-50,58%
NEPAL	2	74	6	82	60	34	+36,66%
SUDAN	0	65	17	82	66	74	+24,24%
TSCHECHISCH.REP.	41	6	29	76	147	269	-48,30%
SOMALIA	0	71	3	74	50	215	+48,00%
KIRGISISTAN	0	69	0	69	58	38	+18,96%

TUNESIEN	2	15	52	69	94	74	-26,60%
LIBERIA	0	60	6	66	70	121	-5,72%
GUINEA-BISSAU	0	56	4	60	35	21	+71,42%
SRI LANKA	0	38	13	51	114	137	-55,27%
ISRAEL	1	37	12	50	52	68	-3,85%
SIERRA LEONE	1	34	15	50	54	64	-7,41%
ÖSTERREICH	48	1	0	49	55	57	-10,91%
KAMERUN	1	41	5	47	51	48	-7,85%
GUINEA	0	42	2	44	65	94	-32,31%
USBEKISTAN	0	38	5	43	28	107	+53,57%
DEUTSCHLAND	22	0	19	41	101	69	-59,41%
SENEGAL	0	26	13	39	61	86	-36,07%
SLOWENIEN	20	2	15	37	51	78	-27,46%
MALI	0	22	8	30	27	3	+11,11%
VIETNAM	0	25	5	30	26	48	+15,38%
BRASILIEN	0	1	26	27	19	6	+42,10%
ITALIEN	10	0	17	27	51	43	-47,06%
COTE D IVOIRE	0	18	6	24	25	31	-4,00%
KONGO REPUBLIK	0	21	3	24	34	0	-29,42%
NIGER	0	19	4	23	66	40	-65,16%
ECUADOR	3	10	8	21	80	72	-73,75%
ERITREA	0	8	13	21	10	13	+110,00%
KONGO DEM. REP	0	18	3	21	0	38	----
TADSCHIKISTAN	0	21	0	21	10	15	+110,00%
ANGOLA	0	18	1	19	6	23	+216,66%
USA	0	0	19	19	16	23	+18,75%
PERU	0	4	14	18	30	28	-40,00%
RUANDA	0	9	9	18	8	6	+125,00%
KASACHSTAN	1	15	1	17	27	31	-37,04%
UGANDA	0	14	2	16	11	17	+45,45%
ÄTHIOPIEN	0	14	1	15	16	19	-6,26%
LITAUEN	7	4	4	15	70	196	-68,58%
JORDANIEN	1	8	5	14	9	15	+55,55%
SÜDKOREA	0	3	10	13	11	11	+18,18%
LIBYEN	0	9	3	12	27	16	-55,56%
TOGO	0	10	2	12	5	11	+140,00%
KUBA	0	3	7	10	10	13	+/-00%
CHILE	0	4	5	9	22	43	-59,10%
TAIWAN	1	6	2	9	8	5	+12,50%
BENIN	0	6	2	8	2	11	+400,00%
KENIA	0	4	4	8	3	6	+166,66%
MALAYSIA	3	2	3	8	3	9	+166,66%
NIEDERLANDE	3	0	5	8	5	9	+60,00%
SIMBABWE	0	8	0	8	0	4	----
BOLIVIEN	0	6	1	7	9	2	-22,23%
DOMINIK. REP.	0	4	6	10	19	9	-47,37%
MAURETANIEN	0	5	2	7	6	6	+16,66%
PARAGUAY	0	7	0	7	1	1	+700,00%
FRANKREICH	0	1	5	6	9	10	-33,33%
BURUNDI	0	2	3	5	6	17	-16,67%
KOLUMBIEN	0	1	4	5	7	21	-28,58%
NAMIBIA	0	3	2	5	13	10	-61,54%
MEXIKO	0	0	4	4	2	4	+200,00%

PALAU	0	3	1	4	2	0	+200,00%
PHILIPPINEN	0	2	2	4	28	15	-85,72%
AUSTRALIEN	0	0	3	3	1	0	+300,00%
BHUTAN	0	0	3	3	0	1	----
BURKINA FASO	0	2	1	3	3	14	+/-00%
KANADA	0	0	3	3	5	0	-40,00%
LETTLAND	1	1	1	3	5	25	-40,00%
PORTUGAL	2	0	1	3	3	4	+/-00%
TSCHAD	0	2	1	3	3	2	+/-00%
GABUN	0	2	0	2	1	1	+100,00%
GRIECHENLAND	1	0	1	2	8	6	-75,00%
GUATEMALA	0	0	2	2	0	0	----
JAPAN	0	0	2	2	3	5	-33,33%
NORDKOREA	0	2	0	2	0	1	----
SCHWEDEN	0	0	2	2	0	0	----
SÜDAFRIKA	0	1	1	2	2	2	----
TANSANIA	0	2	0	2	2	0	----
VENEZUELA	0	1	1	2	3	2	-33,33%
ANDORRA	0	0	1	1	2	0	-50,00%
BRUNEI	0	0	1	1	0	0	----
COSTA RICA	0	0	1	1	0	1	----
FINNLAND	0	0	1	1	0	0	----
GROSSBRITANNIEN	0	0	2	2	5	5	-60,00%
INDONESIEN	0	0	1	1	3	1	-66,66%
KAMBODSCHA	0	1	0	1	2	2	-50,00%
KAP VERDE	0	1	0	1	2	1	-50,00%
MADAGASKAR	0	0	1	1	3	2	-66,66%
MALEDIVEN	0	0	1	1	4	0	-75,00%
MAURITIUS	0	0	1	1	4	6	-75,00%
MOSAMBIK	0	0	1	1	1	1	+/-00%
NEUSEELAND	0	0	1	1	0	1	----
SAMBIA	0	1	0	1	0	0	----
SAN MARINO	0	0	1	1	1	1	+/-00%
SPANIEN	0	1	0	1	6	2	-83,34%
THAILAND	0	0	1	1	2	3	-50,00%
URUGUAY	0	1	0	1	0	0	----

# 6. Auswertungen Personen

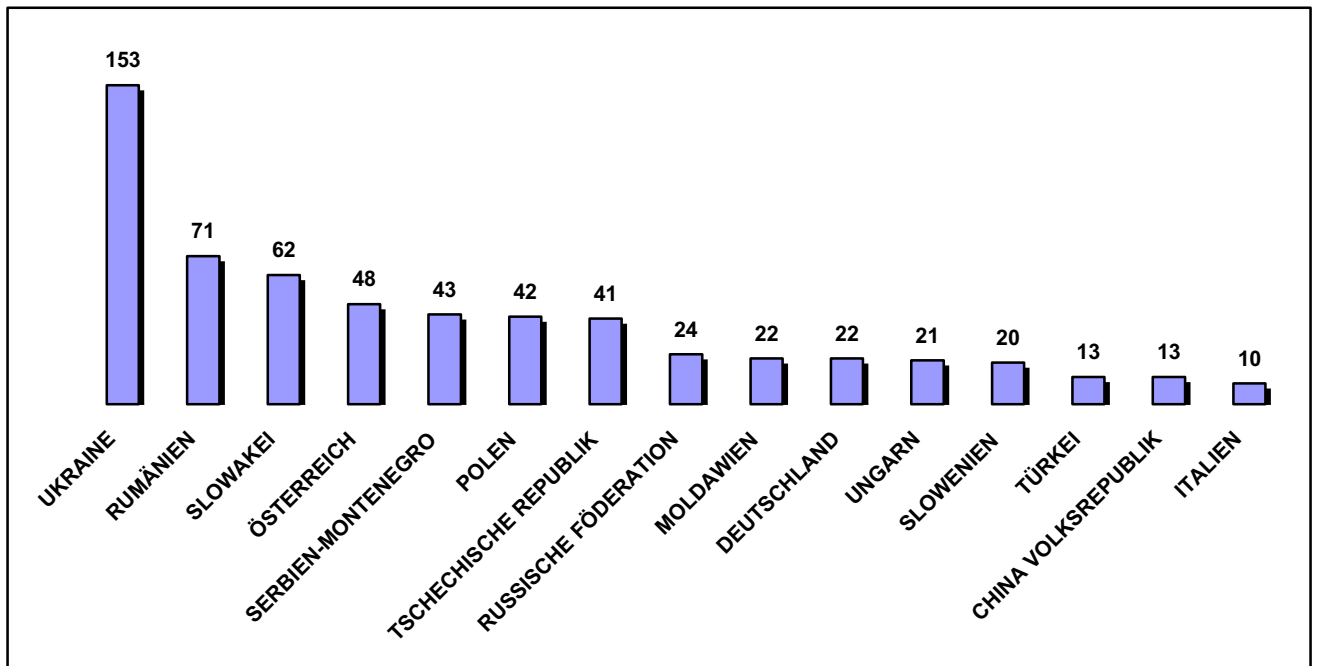
Analysis persons

## 6.1. Schlepper

Facilitators / smugglers

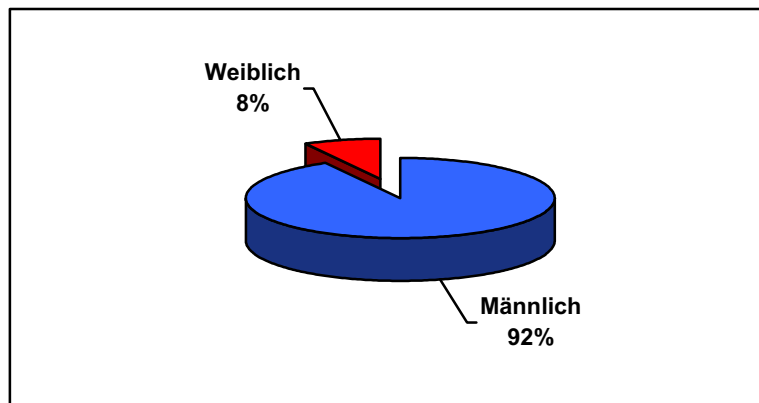
### 6.1.1 Führende Nationalitäten Schlepper

Smuggler - most frequent nations



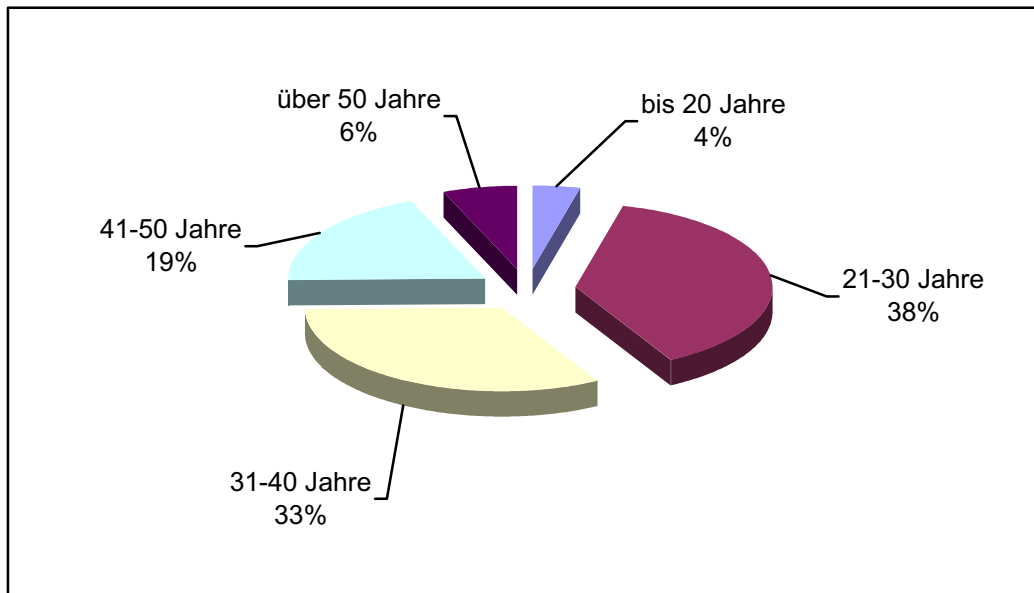
### 6.1.2. Schlepper nach Geschlecht

Gender male / female



### 6.1.3. Altersstruktur Schlepper

Age structure



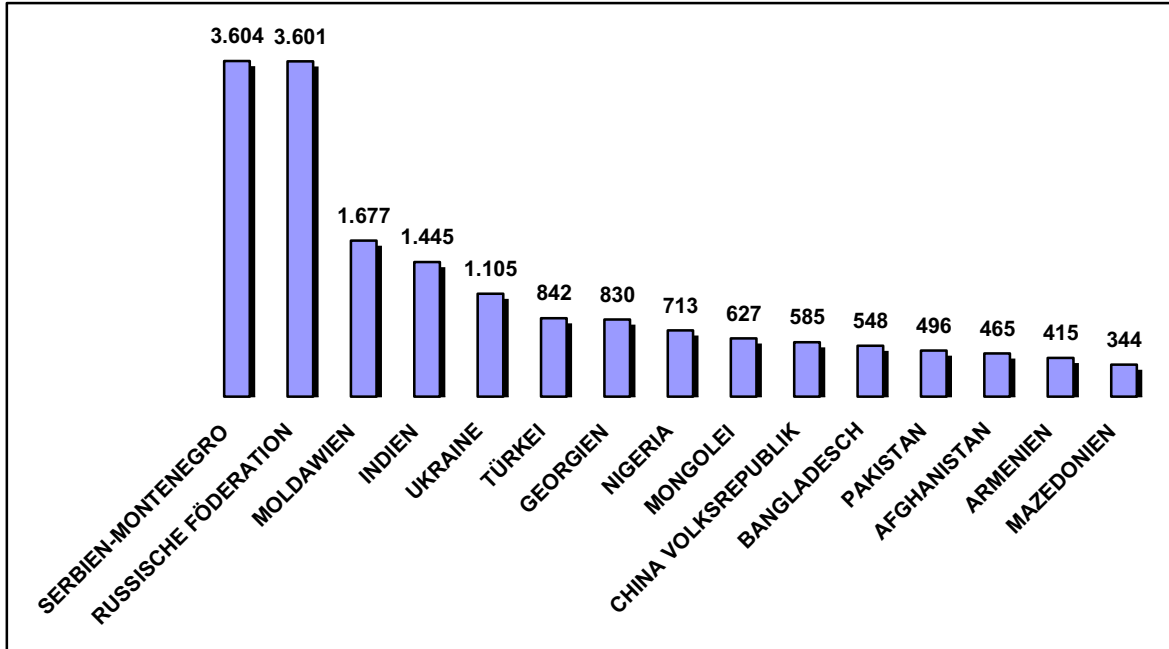


## 6.2. Geschleppte Personen

Illegals (smuggled persons)

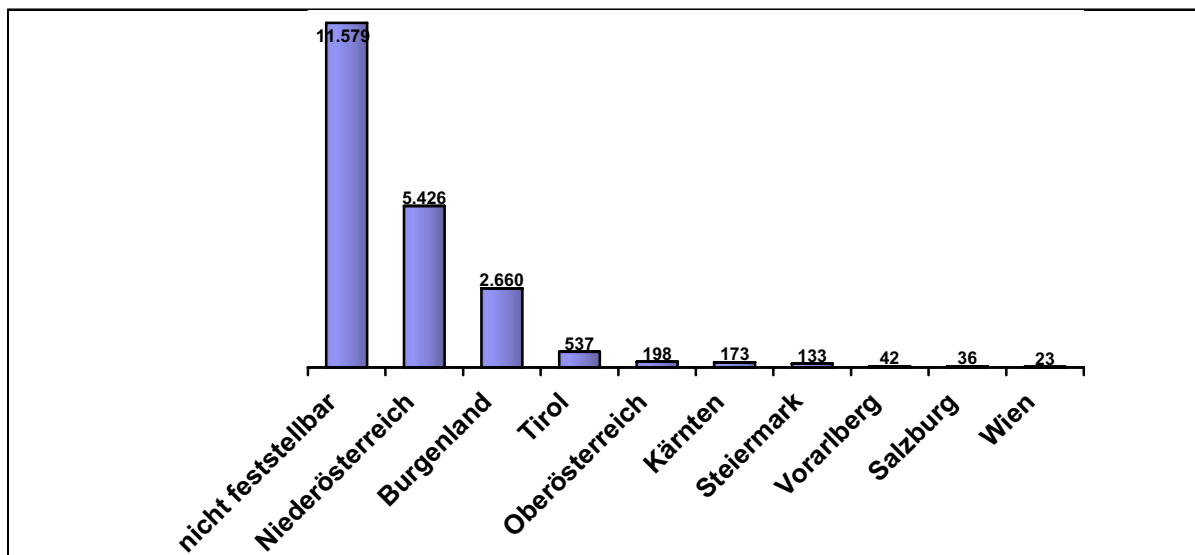
### 6.2.1. Führende Nationalitäten geschleppter Personen

Most frequent nations



### 6.2.2. Grenzübertrittsbundesländer geschleppter Personen

Crossings of the border – Federal Provinces

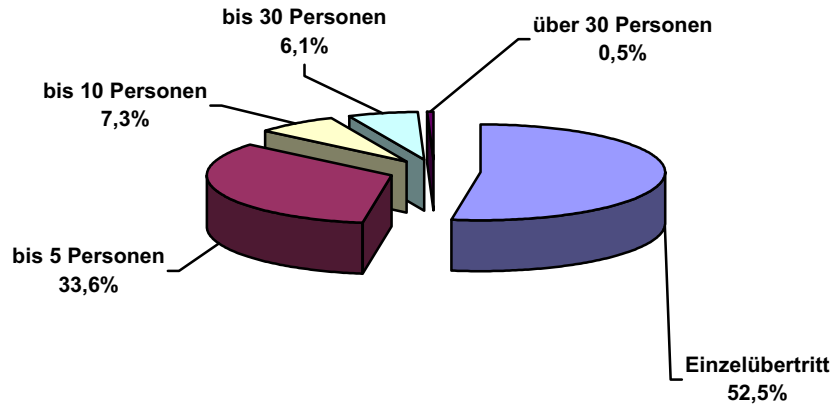


Unter „nicht feststellbar“ fallen jene Personen, bei denen das Ausgangsland (Grenzübertrittsbundesland) den ersterfassenden Beamten nicht feststellbar und für diesen ohne Außerverhältnis stehende aufwendige Ermittlungen auch nicht möglich festzustellen war.

Es sind dies in erster Linie Personen, die bei den EAST Ost und West direkt um Asyl ansuchten. („Asyldirektantragsteller“)

### 6.2.3. Gruppengrößen geschleppter Personen

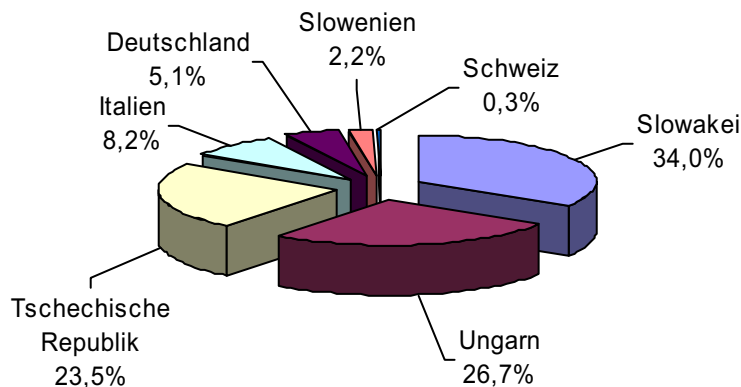
Size of groups



### 6.2.4. Ausgangsländer geschleppter Personen

Previous countries

Der Grenzübertritt von geschleppten Personen erfolgte nachweisbar von folgenden Nachbarstaaten:



86,4 % der Grenzübertritte der geschleppten Personen erfolgten nachweisbar über eine EU-Innengrenze, nunmehr EU-Mitgliedsländer, 13,3 % über Binnengrenzen.

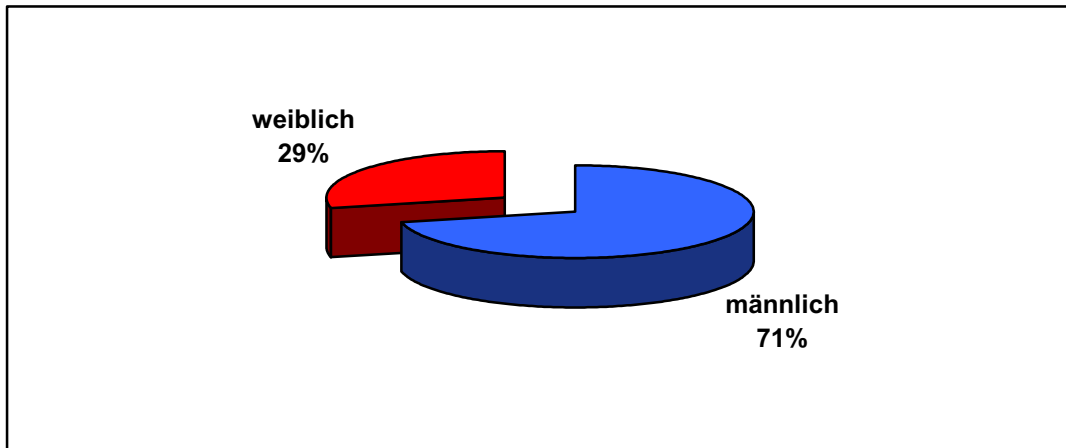
Über den Flughafen Wien-Schwechat kamen 688 geschleppte Personen mit nachweisbarem Ausgangsland, wobei die Ausgangsländer Iran, Indien, Weißrussland, Türkei, Russische Föderation, Ukraine und Vereinigte Arabische Emirate führend sind.

Bei 10.745 geschleppten Personen war es den ersterfassenden / ersteingebenden Beamten nicht feststellbar und für diese ohne Außerverhältnis stehende aufwendige Ermittlungen auch nicht möglich festzustellen, über welches Nachbarland die Einreise nach Österreich erfolgte. Sie waren bei ihrer Ersteinvernahme auch nicht bereit, konkret das Nachbarland zu nennen, über welches sie nach Österreich eingereist sind.

271 Personen (zum größten Teil Asylwerber) waren bereits in Österreich und wurden bei der Ausreise aufgegriffen.

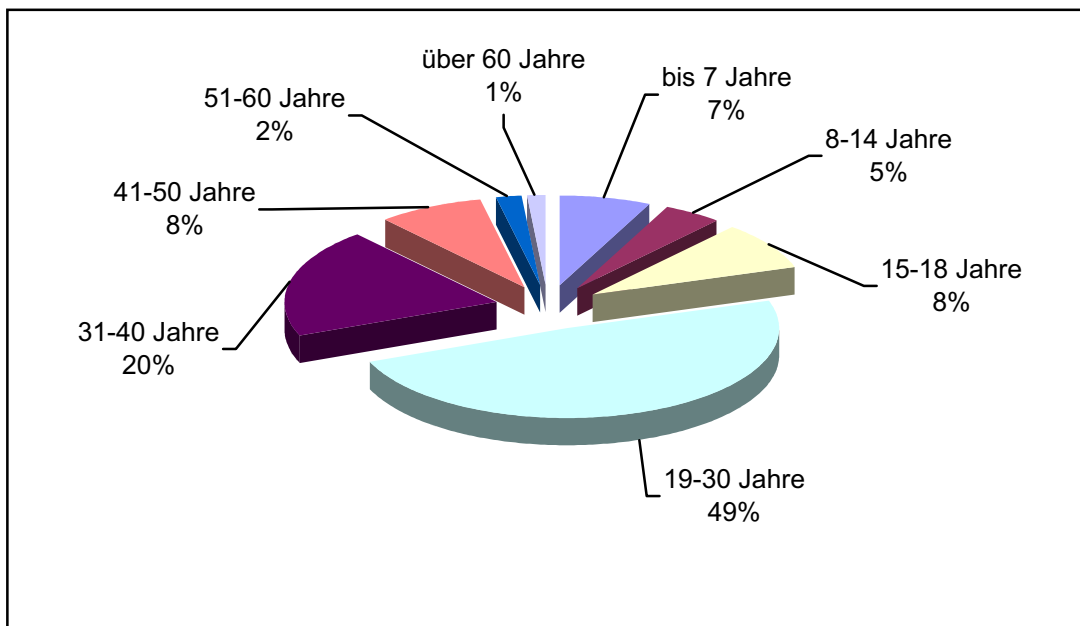
## 6.2.5. Geschleppte Personen nach Geschlecht

Gender **male** / **female**



## 6.2.6. Altersstruktur geschleppter Personen

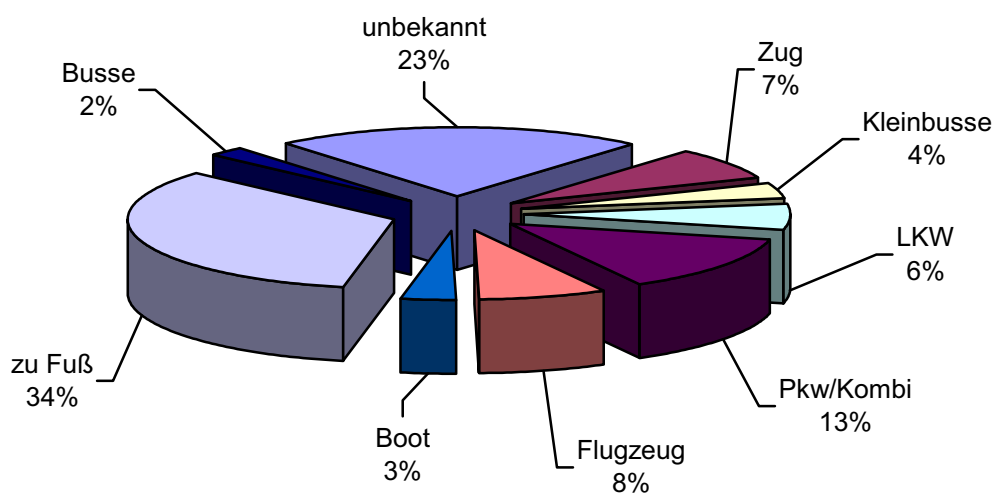
Age structure



## 6.2.7. Transportmittel geschleppter Personen

Means of transport

Die geschleppten Personen benutzten beim illegalen Grenzübertritt nachstehend angeführte Transportmittel:

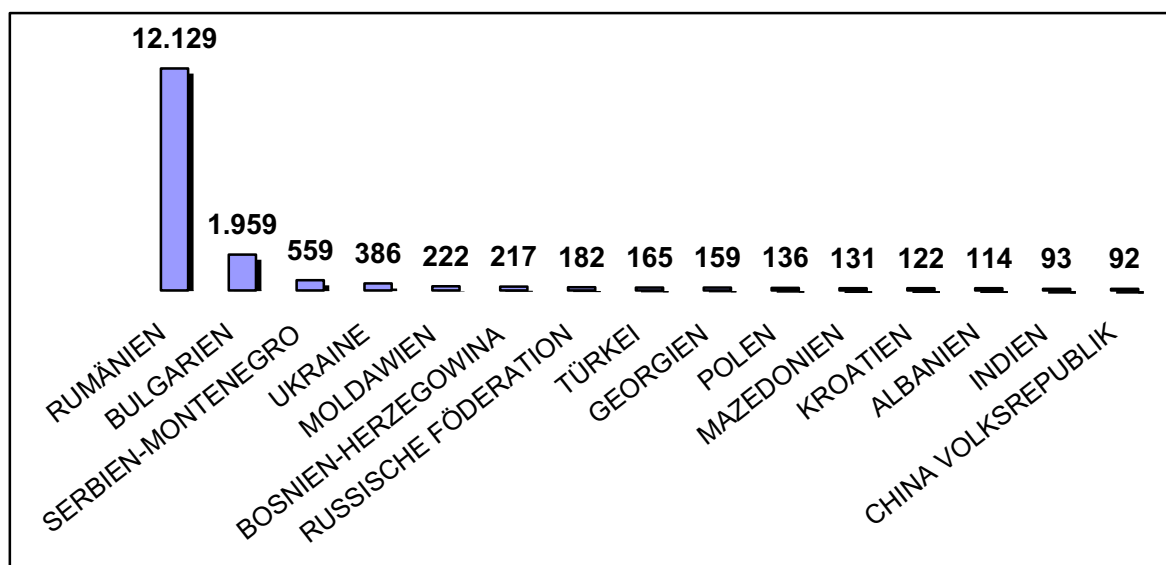


## 6.3. Rechtswidrig eingereiste/aufhältige Personen

Illegal entries / stays

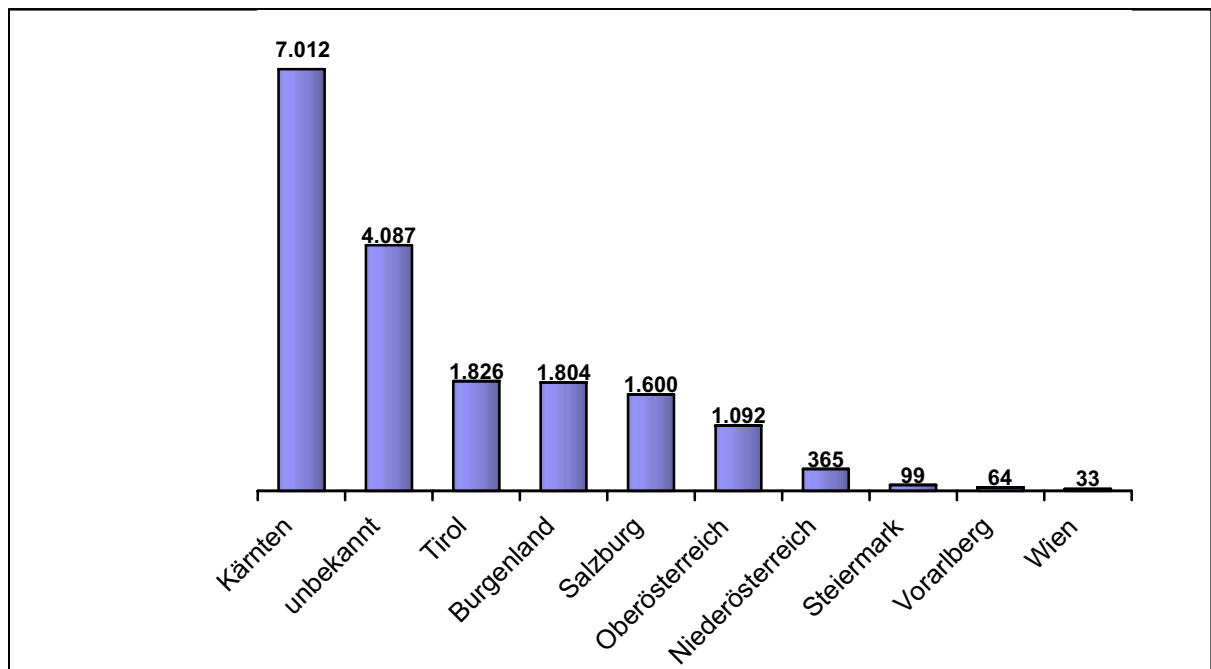
### 6.3.1. Führende Nationalitäten rw eingereister/aufhältiger Personen

Most frequent nations



### 6.3.2. Grenzübertrittsbundesländer rw eingereister/aufhältiger Personen

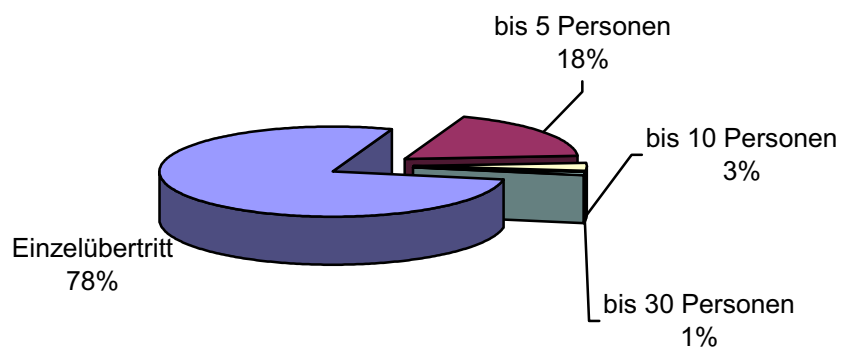
Crossings of the border – Federal Provinces



Unter „Unbekannt“ fallen jene Personen, bei denen das Grenzübertrittsbundesland nicht nachvollzogen werden konnte.

### 6.3.3. Gruppengrößen der rw eingereist/aufhältigen Personen

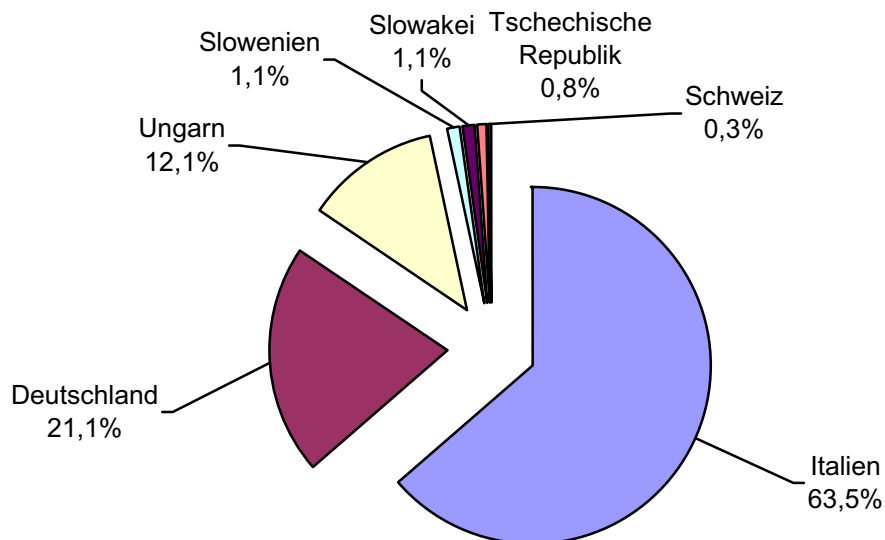
Size of groups



### 6.3.4. Ausgangsländer rw eingereister/aufhältiger Personen

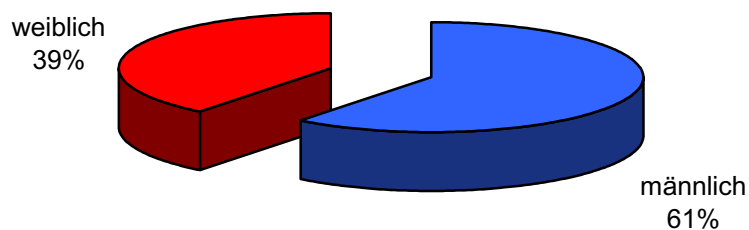
Previous countries

Der Grenzübertritt der rw eingereisten / aufhältigen Personen erfolgte nachweislich über folgende Nachbarstaaten:



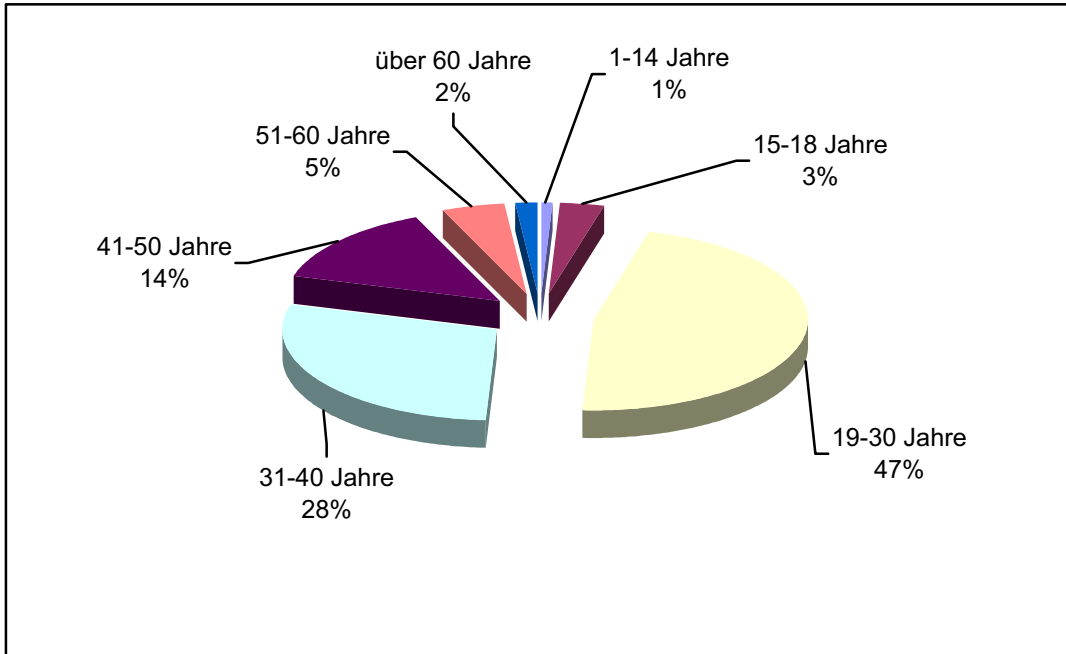
### 6.3.5. Rw eingereiste/aufhältige Personen nach Geschlecht

Gender male / female



### 6.3.6. Altersstruktur der rw eingereist/aufhältigen Personen

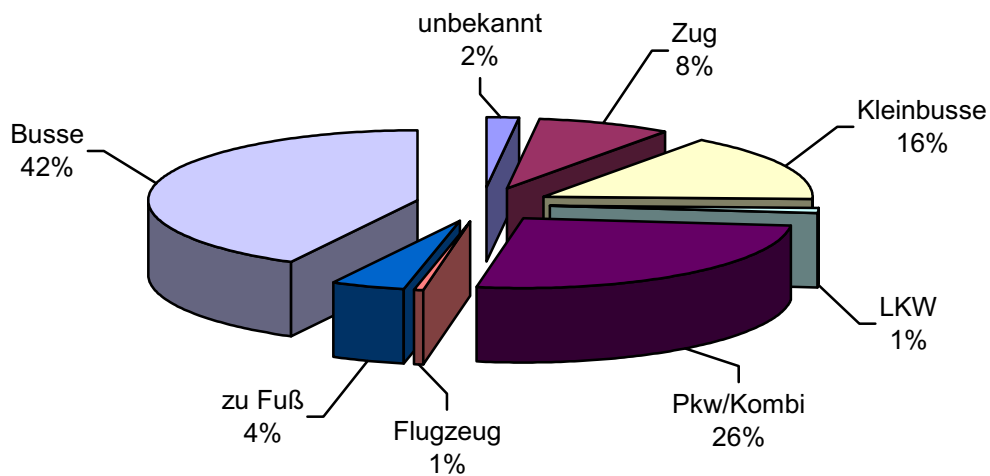
Age structure



### 6.3.7. Transportmittel rw eingereister/aufhältiger Personen

Means of transport

Rechtswidrig eingereiste/aufhältige Personen benutzten für den illegalen Grenzübertritt nachstehend angeführte Transportmittel:

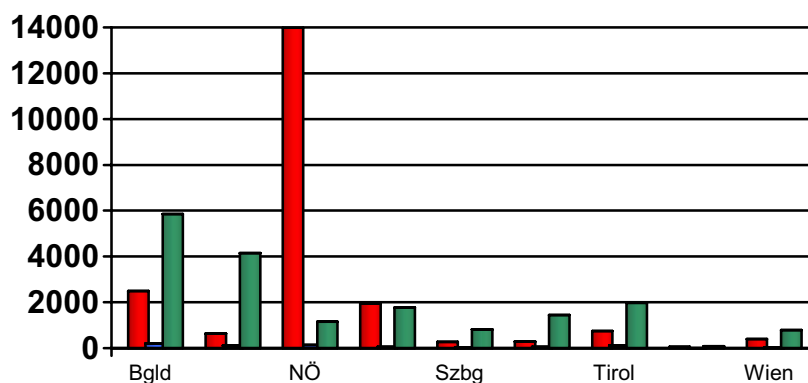


## 7. Statistische Angaben – Bundesländer/politische Bezirke

Statistical figures – Austrian Federal provinces / Political Districts

### 7.1. Aufgriffe je Bundesland

Apprehensions per Federal Province

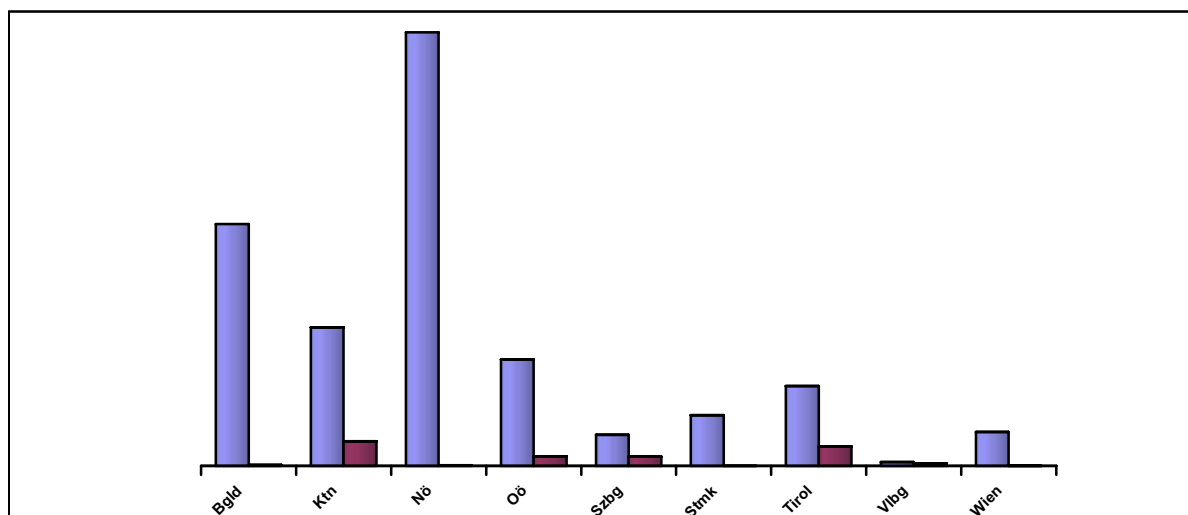


	Bgld	Kärnten	NÖ	OÖ	Szbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien
<b>Geschleppte</b>	2487	637	13988	1943	270	287	740	59	396
<b>Schlepper</b>	194	110	142	52	9	56	113	1	19
<b>rw eingereist/aufhältig</b>	5847	4140	1150	1758	818	1442	1968	81	778

■ Geschleppte ■ Schlepper ■ rw eingereist/aufhältig

### 7.2. Rückübernahmen je Bundesland 2005

Re-admissions per Federal Province



	Bgld	Ktn	Nö	Oö	Szbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien
<b>Gesamt</b>	8523	4883	15282	3753	1094	1785	2819	139	1193
<b>Rückübernahmen</b>	32	868	27	334	333	5	690	88	0

■ Gesamt ■ Rückübernahmen

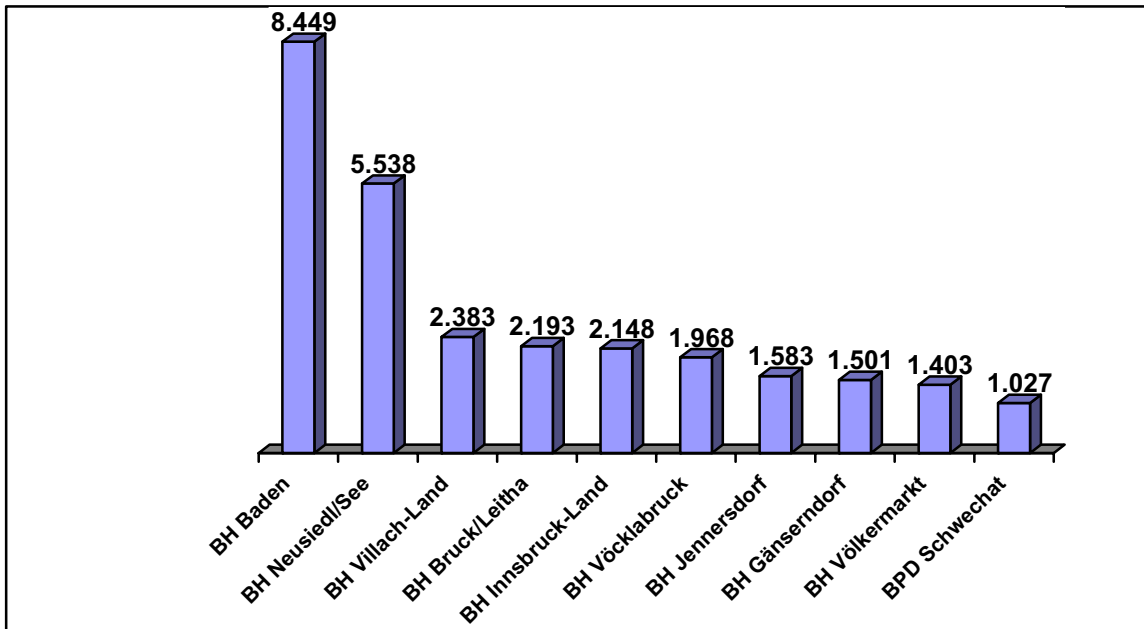
Rückübernahmen sind Personen, die aufgrund zwischenstaatlicher oder internationaler Vereinbarungen nach einer rechtswidrigen Ausreise nach Österreich zurückgeschoben wurden.

Anmerkung: 14 aufgegriffene Personen können aus technischen Gründen keinem Bundesland zugeordnet werden.



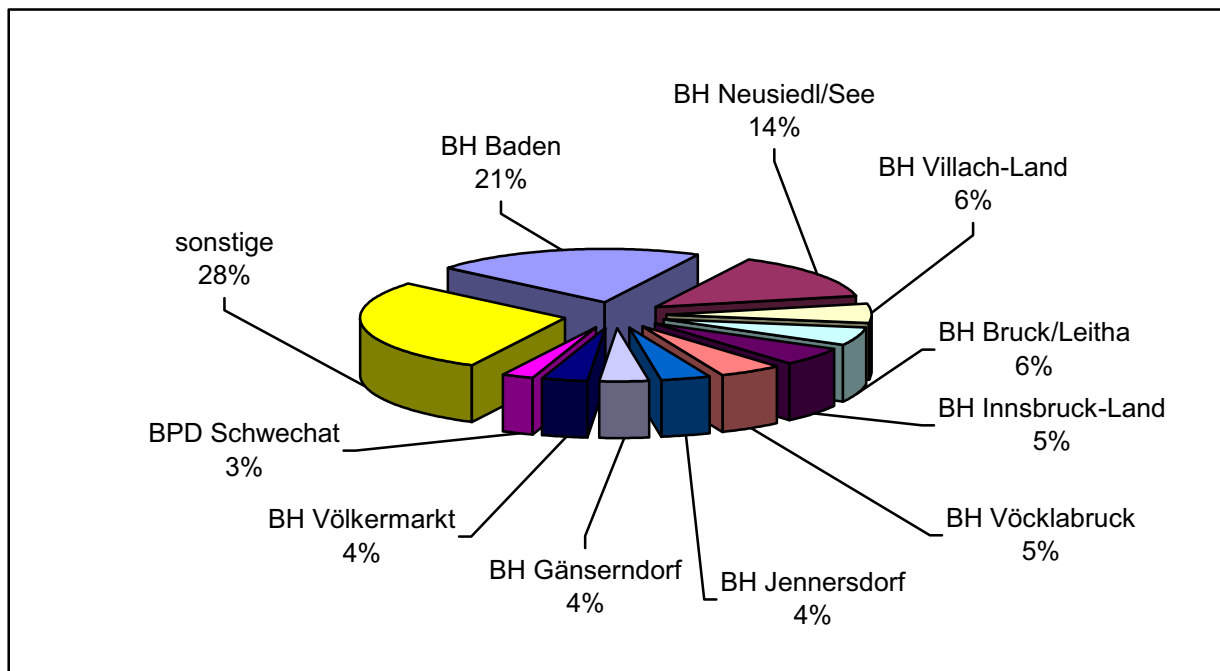
### 7.3. Führende politische Bezirke nach aufgegriffenen Personen 2005

Political districts with highest numbers of detected illegals



### 7.4. Führende politische Bezirke nach aufgegriffenen Personen in Prozent an den Gesamtaufgriffen 2005

Political districts with highest numbers of detected illegals – percentage of over-all apprehensions

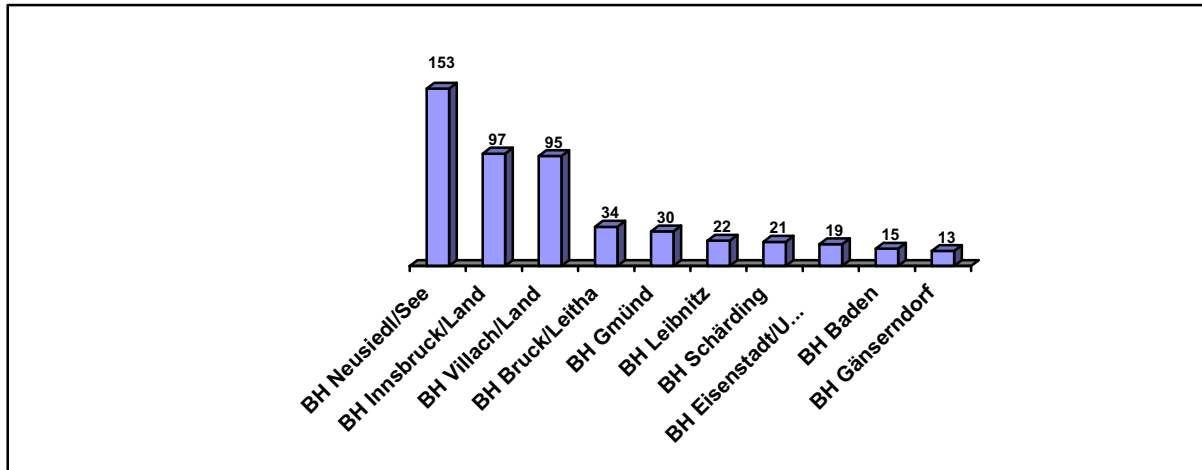


Aus obigen Grafiken geht hervor, dass in den 10 führenden Bezirken 72 % aller insgesamt aufgegriffenen Personen beamtshandelt wurden.

## 7.5. Führende politische Bezirke nach Funktion/Eigenschaft der Personen

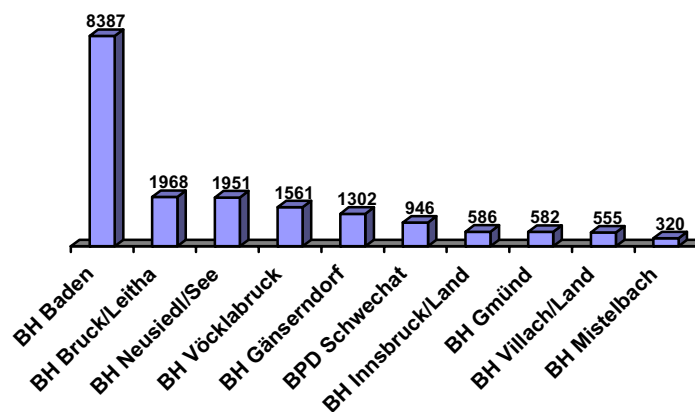
Most affected Political Districts – function / properties of the persons involved

### Schlepper Facilitators / smugglers



In den 10 führenden Bezirken wurden 71,7 % aller insgesamt aufgegriffenen und beanstandeten Schlepper beamtshandelt.

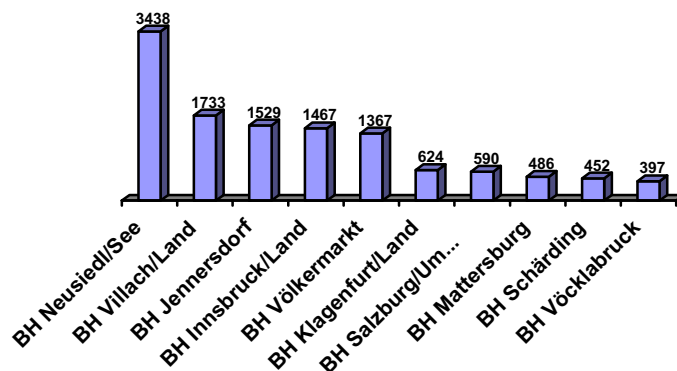
### Geschleppte Personen Smuggled persons



In den 10 führenden Bezirken wurden 87,3 % aller insgesamt aufgegriffenen geschleppten Personen beamtshandelt.

## Rechtswidrig eingereiste/aufhältige Personen

Illegal entries / stays



Illegal entries / stays

In den 10 führenden Bezirken wurden 67,2 % aller insgesamt aufgegriffenen rechtswidrig eingereisten/aufhältigen Personen beamtshandelt.

## 8. Lageberichte Nationalitäten

### 8.1. Lagebericht Balkan

#### Serbien und Montenegro - KOSOVO:

Schwerpunkt der Migrationsbewegung und der damit verbundenen Asylantragstellung in Österreich stellt zum überwiegenden Teil die ethnische Minderheit der Kosovoalbaner dar. Begründet kann diese Tatsache damit werden, dass im Gebiet des durch die UNMIK verwalteten und kontrollierten Gebietes des KOSOVO, wirtschaftliche aber auch vereinzelt politische Probleme für die dortige Bevölkerung bestehen. Auch ist Österreich seit Beginn der kriegerischen Auseinandersetzungen, im Zusammenhang mit dem Zerfall des bis dahin vereinten Jugoslawiens, ein Ziel- und Asylland dieser Ethnie gewesen.

Diese damaligen Asylantragsteller bzw. Flüchtlinge haben sich seit dieser Zeit in Österreich integriert und bilden neben dem liberalen Asylwesen den zweiten „Pullfaktor“ für ihre Ethnie und Familie aus dem Bereich des KOSOVO. Dieser Umstand begründet sich vor allem auf das im KOSOVO noch immer bestehende CLANSYSTEM, das einen Ehrencodex darstellt und neben den familiären Banden, Gesetz in Bezug auf Zusammenhalt und finanzieller Unterstützung ist.

Im Jahr 2005 wurden im Zeitraum 01.01.2005 bis 31.12.2005 4.408 Asylanträge von serbisch/montenegrinischen Staatsangehörigen gestellt wobei der Großteil dieser Asylantragstellungen auf die Volksgruppe bzw. Ethnie der Kosovoalbaner fällt. Dieser „Migrationsansturm“ erfolgte aufgrund der in Österreich vorherrschenden Asylgesetzgebung sowie der zumeist familiären Bezugspunkte der Migranten in oder um Österreich.

Diese Migranten stützen sich bei der Einreise nach Österreich bzw. die angrenzenden Schengen- und EU-Staaten auf gut strukturierte und etablierte Schlepperorganisationen. Die Bezahlung erfolgt zumeist über in der EU lebende, sowie durch gut situierte im Kosovo lebende, Familienangehörige.

Die Routen führen wie berichtet von Serbien Montenegro zumeist über den Grenzübergang bei Subotica nach Ungarn und von dort in das unmittelbare Grenzgebiet zu Österreich.

Bei diesen Schleppungen werden vermehrt fremde EU-Reisepässe sowie EU-Personalausweisen im EU-Raum lebender Kosovoalbaner (Gebrauch fremder Ausweise) sowie ge-oder verfälschte Dokumente/Visa verwendet. Die dabei verwendeten PKW der Schlepper sind zumeist in Österreich, Ungarn und Deutschland zugelassen. Auch Kofferraumschleppungen werden auf diese Art und Weise durchgeführt. Weiters werden LKW (Versteckte) und Reisebusse für die Schleppung nach Österreich genutzt.

Aus dem Gebiet Serbien/Montenegro, ausgenommen dem KOSOVO, konnten im Jahr 2005 vereinzelte, schwerpunktmäßige Migrationsbewegungen festgestellt werden. Dabei handelte es sich um Migranten der Volksgruppe der Roma welche entweder aus einem anderen EU-Land oder aus Serbien/Montenegro kommend ihren Asylantrag in Österreich stellten. Als Hintergrund gaben diese Personen vereinzelt an, dass ihnen bekannt sei dass die Asylgesetzgebung in Österreich sehr liberal und humanitär wäre.

Eine weitere Migrationsbewegung aus diesem Staatenverband stellen Personen dar, welche keinen Asylantrag in Österreich stellen. Dieser Personenkreis reist lediglich zum Zwecke der Ausübung einer illegalen Erwerbstätigkeit nach Österreich. Dafür werden kurzfristige Visa bei den Vertretungsbehörden der EU Staaten beantragt, welche durch falschen Angaben und unter Verwendung von ge-/verfälschten Unterlagen (Einladungen, Verpflichtungserklärungen, etc.), erschlichen werden und die offensichtlich legale Einreise in den EU-Raum ermöglichen.

## Albanien, Mazedonien und Bosnien/Herzegowina:

Albanien, Mazedonien und Bosnien/Herzegowina werden vor allem als Herkunftsländer aber auch bereits als Transitländer für organisierte Schlepperei und Urkundenfälschung genutzt. Aufgrund der Nähe des KOSOVO bzw. des gemeinsamen Grenzverlaufes mit diesem Gebiet, sind diese Länder auch bei der Routenbildung von Schlepperorganisationen von Relevanz.

Diese Routen führen z.B.

.) vom Kosovo nach Mazedonien/Skopje und von dort illegal über die grüne Grenze nach Griechenland.

.) Albanien dient als Ausgangspunkt von Schiffsschleusungen nach Italien und Griechenland.

.) Bosnien/Herzegowina stellt vor allem ein Transitland für die Route über Kroatien und Slowenien dar.

Diese Migrationsrouten sind Gegenstand der ständigen Beobachtung und Informationsgewinnung.

## Bulgarien und Rumänien:

Aufgrund der wirtschaftlich tristen Situation konnte das gesamte Jahr 2005 eine durchgehende Reise- und Migrationsbewegung von Staatsangehörigen aus Rumänien, aber auch Bulgarien, durch bzw. nach Österreich wahrgenommen werden. Die Einreise nach Österreich erfolgt zumeist mittels Reisebusunternehmen, Kapazität von 12-20 Personen.

Österreich ist in diesem Zusammenhang lediglich als Transitland anzusehen, da von den bulgarischen und rumänischen Staatsangehörigen eine illegale Beschäftigung zumeist in Italien, Spanien und auch Deutschland angestrebt und durchgeführt wird. Da der visumfreie Aufenthalt dieser Fremden im Bundesgebiet für lediglich 90 Tage gewährleistet ist, kam es auch im Jahre 2005 zu einer Vielzahl von Anzeigen wegen einer Überschreitung dieser Frist, vor allem an der Grenze zu Italien. Dieser Indikator lässt daraus schließen, dass die rumänischen und bulgarischen StAng. bis zu ihrem ersten Kontakt mit den Sicherheitsbehörden einer illegalen Beschäftigung im Ausland nachgehen und dann die Heimreise antreten, wobei eine mögliche Bestrafung wegen Überschreitung der 90-Tagefrist bereits von ihnen einkalkuliert wird.

Im Bezug auf Schlepperei wurden aus diesen Ländern keine nennenswerten Gegebenheiten verzeichnet.

	Serbien-Montenegro	Bosnien-Herzegowina	Albanien	Bulgarien	Rumänien
Aufgriffe 1.1.2005 – 31.12.2005	4.209	406	437	1.984	12.357
Asylanträge 1.1.2005 – 31.12.2005	4.408	184	72	55	187

## 8.2. Lagebericht GUS-Staaten

### Russische Föderation - Tschetschenien:

Die politisch instabile Lage in Tschetschenien ist der Hauptgrund für den Exodus aus der Kaukasusregion Tschetschenien.

Im ersten Halbjahr 2005 konnte ein starker Rückgang illegaler Migration von russischen Staatsangehörigen mit tschetschenischer Volkszugehörigkeit gegenüber dem Jahr 2004 festgestellt werden. In den Monaten Jänner und Februar 2005 war ein historischer Tiefststand an Geschleppten der russischen Föderation feststellbar. Mit März 2005 stiegen die Aufgriffszahlen jedoch wieder an und verdoppelten sich beinahe im zweiten Halbjahr.

Die Schlepperrouten führten vorwiegend, wie ab dem zweiten Halbjahr 2004 feststellbar war, über Russland, Polen und die Slowakei in das slowakisch-österreichische Grenzgebiet, insbesondere in den Bereichen der Bezirke Gänserndorf und Bruck/Leitha.

Diese Aufgriffszahlen entsprechen jedoch nur bedingt dem Ausmaß der tatsächlichen Migrationsbewegung. Wie operative Erkenntnisse beweisen, trachten die Tschetschenen seit der EU-Osterweiterung (01.05.2004) danach, nicht mehr von österreichischen Grenzkontrollorganen beim Grenzübertritt aufgegriffen zu werden. Um Rückschiebungen zu entgehen, werden Tschetschenen auch von Schlepperorganisationen durch Österreich hindurch, in andere Zielländer der Europäischen Union, wie Frankreich, Belgien und Skandinavien geschleppt.

Es konnte festgestellt werden, dass die vorwiegende Zahl dieser Migranten nicht aus den Krisengebieten am Kaukasus direkt nach Österreich kommt, sondern es sich hierbei um Abgänge aus den polnischen und slowakischen, aber auch aus den tschechischen Asylslagern handelt. Aus ebenfalls operativen Erkenntnissen liegen Beweise vor, dass von bereits in Österreich oder in anderen EU-Mitgliedsstaaten lebenden tschetschenischen Asylwerbern, versucht wird, ihre Familienangehörigen und Verwandten „nachzuholen“.

Die neuerlich gestiegenen Aufgriffszahlen im 2. Halbjahr 2005, resultieren offensichtlich daraus, dass eine möglichst hohe Zahl tschetschenischer Migranten, noch vor Inkrafttreten des österreichischen Fremdenrechtspaketes 2005, (01.01.2006) nach Österreich oder in ein anderes westliches Mitgliedsland der Europäischen Union, gelangen wollten.

Polen ist nach wie vor einem erhöhten Migrationsdruck der Tschetschenen ausgesetzt, so dass mit keinem wesentlichen Rückgang der Zahl an Migranten aus der russischen Föderation in naher Zukunft zu rechnen ist.

Das Büro .BK/ Büro 3.6, ist nach wie vor Teilnehmer am EUROPOL-Projekt TEREK, welches die Bekämpfung der illegalen Migration durch organisierte Schlepperorganisationen russischer Staatsangehöriger mit tschetschenischer Nationalität zum Ziele hat.

Im Jahr 2005 wurde durch das Büro 3.6 der direkte und operative Informationsaustausch mit der Hauptkommandantur der polnischen Grenzwahe, im Zusammenhang mit der organisierten Schlepperkriminalität von tschetschenischen Migranten, intensiviert und ausgebaut. Dadurch konnte der bereits oa Umstand untermauert werden, dass bereits in den westlichen EU-Staaten aufhältige Tschetschenen versuchen, in Polen untergebrachte Familienmitglieder, in ihre jeweiligen Aufenthaltsstaaten nachkommen zu lassen.

Aufgriffe 1.1.2005 – 31.12.2005	3.807
Asylanträge 1.1.2005 – 31.12.2005	4.359

## MOLDAWIEN:

Als Haupt-Pushfaktor ist die katastrophale wirtschaftliche Situation in Moldawien anzusehen. Das Durchschnittseinkommen (falls überhaupt ein Arbeitsplatz vorhanden ist) liegt unter 100,- Euro monatlich. Wie auch bei den ukrainischen Staatsangehörigen ist der primäre Pull-Faktor der scheinbar offene Arbeitsmarkt in Italien und auf der iberischen Halbinsel.

Die schon bekannten Routen über die Slowakei und Ungarn werden nach wie vor hauptsächlich benützt. Als Modus Operandi ist die Verwendung von ge-/verfälschten bzw. missbräuchlich verwendeten Reisedokumenten von jenen Ländern festzustellen, welche die visumsfreie Einreise in den Schengenraum ermöglichen. Die Einreise in den Nicht-Schengen-EU-Raum erfolgt meist mit missbräuchlich erlangten Visa (erschlichene Einladungen etc.). Im Gegensatz zu der Migrationsbewegung der Tschetschenen erfolgt die Immigration der moldawischen Staatsangehörigen fast ausschließlich durch Schlepperorganisationen.

Aufgrund der hohen Zahl von Migranten aus Moldawien wurde vom Bundeskriminalamt, Büro 3.6, die Operation NISTRU initiiert, an der neben verschiedenen österreichischen Dienststellen, auch Behörden aus Deutschland, der Slowakei, Ungarn, Rumänien und Moldawien involviert waren. Besonders betont kann die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit dem SECI-Center in Bukarest und in weiterer Folge mit dem Innenministerium in Chisinau werden.

Die Ermittlungen im Zuge der Operation NISTRU ergaben, dass die Schleppungen von moldawischen Staatsangehörigen von einem Netzwerk bestehend aus einer kriminellen Vereinigung organisiert wurde, die in jedem der voran geführten Länder verwurzelt war. Nach einer ca. 18-monatigen Ermittlungsdauer konnten alleine in Österreich mehr als 70 Mitglieder dieser Organisation festgenommen werden. Weiters konnten mehrere internationale Haftbefehle erwirkt werden.

Als Hauptorganisatoren wurden fast ausschließlich rumänische Staatsangehörige, die zum Teil schon längere Zeit in Österreich aufhältig waren, identifiziert. Die Organisation arbeitete äußerst flexibel und reagierte auf durchgeführte Schwerpunktmaßnahmen unverzüglich (Wechsel des Modus Operandi). Die Verfahren sind / waren bei der Staatsanwaltschaft in Eisenstadt anhängig. Mittlerweile ausgesprochene Urteile ergaben Haftstrafen für Organisatoren von nicht unter 2 Jahren.

Mit einem Nachlassen des Migrationsdrucks ist nicht zu rechnen.

Aufgriffe 1.1.2005 – 31.12.2005	1.921
Asylanträge 1.1.2005 – 31.12.2005	1.210

## UKRAINE:

In erster Linie suchen die Migranten Arbeit in Italien und Spanien, was auf die triste wirtschaftliche und politische Situation in der Ukraine schließen lässt. Für die illegale Migration ist Österreich daher als Transitland anzusehen.

Ein Großteil der Personen reist am Landweg von der Ukraine nach Ungarn und in weiterer Folge nach Österreich ein. Dabei wird der Grenzübergang Nickelsdorf bevorzugt benutzt.

Im Jahr 2005 ließ der Druck der illegalen Migration von ukrainischen Staatsangehörigen nach. Suchten im Jahr 2004 noch 432 Personen um politisches Asyl an, waren es im Jahr 2005 nur noch 278 Personen, was einem Rückgang von ca. 35 % entspricht. Ebenfalls rückläufig war der Aufgriff der geschleppten Personen. So wurden im Jahr 2004 1936 Personen aufgegriffen, waren es im Jahr 2005 1644 Personen.

Grundsätzlich kann aber nicht von einem Rückgang der illegalen Migration aus der Ukraine gesprochen werden. Laut ho. Erkenntnissen versucht eine nicht unerhebliche Zahl an ukrainischen StAng., mit erschlichenen Visa in den Schengenraum zu gelangen. Dazu werden in den verschiedenen Ländern so genannte Einlader angeworben, die schließlich gegen Entgelt Verpflichtungserklärungen / Einladungen von ukrainischen StAng., abgeben. Organisiert werden diese Visaerschleichungen von großteils in der Ukraine etablierten sog. „Reisebüros“, die sich hierfür auch „Scheinfirmen“ bedienen. Hierbei ist nicht nur das österreichische Konsulat betroffen, sondern auch alle anderen Schengenkonsulate. Diese Variante der Schleppung wird für das Jahr 2006 Gegenstand von internationalen Erhebungen sein.

Im September 2005 zerschlug das LKA Oberösterreich gemeinsam mit anderen Dienststellen eine österreichisch – ukrainische Schlepperorganisation, die mindestens 100 Schleppungen mit jeweils 2-3 Personen von der Ukraine nach Österreich und weiter nach Italien durchführte. Sie warben die schleppungswilligen Personen in der Ukraine an, wo sie von ukrainischen Fahrern nach Ungarn/Mosonmagyarovar verbracht wurden. Von dort wurden sie von österreichischen Tätern übernommen und weitergeschleppt. Beim Grenzübertritt wurden verfälschte österreichische und deutsche Reisepässe verwendet. Die illegalen Migranten wurden durch äußerliche Veränderungen (Perücken udgl) den Lichtbildern in den Reisepässen angepasst.

Grundsätzlich wird die illegale Migration aus der Ukraine von straff organisierten kriminellen Organisationen, die ihre Hauptquartiere großteils im östlichen Ausland haben, abgewickelt.

Anfang des Jahres 2005 wurde eine Schwerpunktaktion von Beamten des BK-Büro 3.6 an der Grenze in Nickelsdorf durchgeführt, wobei das Hauptaugenmerk auf die mitgeführten Reisedokumente gelegt wurde. Zu 70 % reisten die Ukrainer mit italienischen Permesso di Soggiorno per Stranerie nach Österreich ein. In einer internationalen Kooperation mit den italienischen Behörden wurde festgestellt, dass ca. 10 % dieser Permessi ge – oder verfälscht waren. Auf EU-Ebene wäre anzuregen, diese Art der italienischen Aufenthaltsbewilligungen in Papierform abzuändern.

Die politischen Auswirkungen der „Orangen Revolution“, können derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Die Ukraine, derzeit im Spannungsfeld zu einer Annäherung an die EU, welche vom "Verbündeten" Russland aber nicht gerne gesehen wird und mit wirtschaftspolitischen Maßnahmen sanktioniert wird.

Aufgrund der derzeit ungewissen Situation kann für das Jahr 2006 keine definitive Prognose betreffend illegaler Migrationsbewegung abgegeben werden.

Aufgriffe 1.1.2005 – 31.12.2005	1.644
Asylanträge 1.1.2005 – 31.12.2005	278



## Georgien:

Wirtschaftliche Gründe und auch der instabile politische Zustand sind der Hauptgrund für die Migration von georgischen Staatsangehörigen.

Die Einreise der Georgier nach Österreich erfolgt nicht über eine einheitliche Route, sondern sowohl über Ungarn, Slowakei und die Tschechische Republik. Die definitiven Zielländer sind bei diesen Staatsangehörigen schwer feststellbar, es erfolgt eine Fluktuation im Schengenraum. Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Zahl rapid rückläufig.

Aufgrund der vergleichsweise relativ geringen Aufgriffszahlen war die Migration der georgischen Staatsangehörigen nicht Gegenstand von operativen Schwerpunktmaßnahmen. Die Situation und Entwicklung wird jedoch genau beobachtet werden.

Aufgriffe 1.1.2005 – 31.12.2005	993
Asylanträge 1.1.2005 – 31.12.2005	953

## **8.3. Lagebericht indischer Subkontinent**

Der Hauptmigrationsgrund ist die schlechte wirtschaftliche Lage. Ein zweiter Punkt ist die Abenteuerlust. Dazu wird angeführt, dass es sich bei den Geschleppten durchwegs um Jugendliche ohne Familie handelt, die einfach von zu Hause ausbrechen, und in Europa ein eigenes Leben beginnen wollen. Die politische Lage bzw. eine religiöse Verfolgung fallen als Migrationsgründe aus. Auch die Naturkatastrophe im Kaschmir-Gebiet wirkt sich bisher auf den Migrationsstrom nicht aus.

Die primäre Einschleusungsrouten läuft nach wie vor, von ihren Heimatländern, mit dem Flugzeug nach Russland, am Landweg in die Ukraine und die Slowakei bzw. Ungarn. In der Slowakei und Ungarn werden die Illegalen von den dort befindlichen Schleppern gesammelt und mit PKW bzw. LKW nach Österreich, Wien bzw. in die Nähe von Wien gebracht. Bei den Transporten werden die Geschleppten vorwiegend in den Kofferräumen von PKW (teilweise präparierte Verstecke) nach Österreich geschleppt.

Neueste Erkenntnisse zeigen, dass Inder auch mittels Schlauchbooten die Donau, von der Slowakei aus, überqueren. Eine Routenänderung ergab sich auch dahingehend, dass Inder weniger direkt aus Ungarn nach Österreich einreisen, sondern den Weg von Ungarn in die Slowakei und nach Österreich wählen. Am Luftweg ist der Flughafen in Bratislava Erstziel, welcher von den Vereinten Arabischen Emiraten mittels Touristenvisa angefliegen wird.

In Österreich - vorwiegend in Wien - angekommen, müssen die Geschleppten entweder in sogenannten "Bunkerwohnungen" oder zum Teil mehrere Stunden jeglicher Witterung ausgesetzt, meistens in einem Park, auf ihre Weiterschleppung warten. Die in Österreich tätigen Schleppergruppen verbringen die Personen mit slowakischen, italienischen und polnischen Fahrern in andere Länder der Europäischen Union, vorwiegend nach Italien. Von Ungarn aus werden die Geschleppten auch mittels Personenzügen nach Wien geschleppt. Hierbei handelt es sich aber nur um kleine Gruppen von maximal 2 Personen, welche dann vorwiegend am Westbahnhof von den Schlepperorganisationen in Empfang genommen werden. Der Schlepper selbst fährt mit dem Zug mit und übergibt sie dann der in Wien ansässigen "Zelle".

Ferner konnte im Zuge der Erhebungen auch festgestellt werden, dass die Geschleppten per Zug von Wien-Westbahnhof nach Innsbruck und von dort weiter nach Italien geschleppt werden. Dabei fährt ebenfalls ein Schlepper im Zug mit, um den Illegalen in Innsbruck den Umstieg in den anderen Zug, in Richtung Italien, zu zeigen.

Bei der Ausschleppung aus Österreich werden seit Mitte Oktober neben der Bahn auch private österreichische Linienbus-Unternehmen verwendet.

Die Schlepper verlangen von den Geschleppten bei einer Schleppung aus der Slowakei nach Österreich ab 1000.-€ pro Person und von Österreich nach Italien ab 400.-€ pro Person. Der Großteil der Bezahlung wurde in den Heimatländern der Geschleppten, vorwiegend Indien abgewickelt. Die Schleppergelder werden über die Western Union und Money Gram Banken überwiesen. Die Fahrer der Schleppertransporte erhielten ein Entgelt in der Höhe von 200 € bis 250 € pro Person.

Neben den oa. Schleppungen gibt es auch die Direktschleppung mittels Flugzeug von Delhi nach Wien Schwechat bzw. Delhi – Malaysiern – Wien Schwechat. Auch Direktflüge über Moskau bzw. den Arabischen Raum nach Wien Schwechat wurden bekannt. Bei diesen Flugschleppungen waren die Inder in Begleitung eines Schleppers und zum Teil ausgestattet mit verfälschten Pässen. Der Preis für eine solche Schleppung beträgt ca. 5.000 bis 6.000 € pro Person.

Mit einem Nachlassen des Migrationsdrucks aus dem indischen Subkontinent kann in naher Zukunft nicht gerechnet werden.

Indien	
Aufgriffe 1.1.2005 – 31.12.2005	1.546
Asylanträge 1.1.2005 – 31.12.2005	1.530
Bangladesch	
Aufgriffe 1.1.2005 – 31.12.2005	566
Asylanträge 1.1.2005 – 31.12.2005	548
Pakistan	
Aufgriffe 1.1.2005 – 31.12.2005	529
Asylanträge 1.1.2005 – 31.12.2005	498

## 8.4. Lagebericht Türkei

Die Türkei ist aus Sicht der illegalen Migration und Schlepperei nach wie vor als Herkunfts- und Transitland von illegalen Migranten und als Stützpunkt von international agierenden Schlepperbanden anzusehen. Ein allfälliger EU-Beitritt der Türkei wird diese Situation wohl kaum ändern.

Die Anzahl der illegal eingereisten türkischen Staatsangehörigen ist nach erheblichen Rückgängen im 2. Halbjahr 2003 und im Jahr 2004 wieder stark angestiegen. ( Gesamtaufgriff 2004 insgesamt 740 Personen, 2005 insgesamt 1.020 Personen ).

Ausschlaggebend für die Zunahme des Zustromes türkischer Staatsangehöriger nach Österreich dürften u.a. nachfolgende Umstände sein:

- Ø Nach „Zusammenbruch“ der Schlepperstruktur aus Kharkov/Ukraine im Jahr 2003 Neuorganisation von Strukturen über Tschechien und der Slowakei
- Ø Neuerliches Auftreten am Flughafen Wien-Schwechat nunmehr aus Teheran und Minsk kommend

Migrationsgründe:

Türkische Staatsangehörige wollen zum Großteil deshalb nach Europa da sie hier eine wirtschaftliche Besserstellung erwarten. In den überwiegenden Fällen ziehen sie vorerst zu Verwandten und Bekannten von denen sie auch „Starthilfe“ wie Unterkunft, Verpflegung udgl. erhalten.

Routen :

- 1.) Von der Türkei mittels Flugzeug nach Tschechien und in die Slowakei. Die Einreisen in Tschechien und in die Slowakei erfolgen mit echten Reisepässen und erschlichenen Visa. Die Weiterreise nach Österreich in der Folge ohne Reisepässe - oder unter Verwendung fremder Reisedokumente - in Klein-Lkw, in Wohnmobilen oder Pkw versteckt.
- 2.) Ein kleinerer Teil gelangt mit Flugzeugen oder auf dem Landweg nach Ungarn und von dort mittels Lastkraftwagen oder Personenkraftwagen, versteckt oder mit fremden Reisepässen oder auch über die Grüne Grenze nach Österreich.
- 3.) Weiters gelangen türkische Staatsangehörige auch über Kroatien und Slowenien sowie mit ge- oder verfälschten Reisepässen und erschlichenen Visa nach Österreich.

Um bei einer späteren Aufgreifung oder bei einer Asylbeantragung in Ihrem Zielland eine Abschiebung ( Dublin-Vertrag ) zu verhindern wird versucht unerkannt und ohne polizeiliche Aufgreifung nach und durch Österreich zu kommen.

Durchgeführte und geplante Maßnahmen / Aussichten:

Derzeit werden in Koordination mit verschiedenen Inlandsdienststellen mehrere operative Maßnahmen mit Ungarn, Tschechien, Slowakei, Türkei und Deutschland zur Festnahme von Organisatoren und Hintermännern geführt.

Zudem wird dem riesigen Bereich der Visaerschleichung ein besonderes Augenmerk zugewendet.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist nicht damit zu rechnen, dass der Zustrom türkischer Staatsangehöriger nach Westeuropa abnehmen wird.

Entscheidend für die Belastung der Österreichischen Republik durch den Zustrom nach Österreich wird es sein, welche Maßnahmen zur Verhinderung gesetzt werden.

Solche Maßnahmen sind insbesondere

- Ø operative Ermittlungsschritte gegen erkannte Schlepperstrukturen im Bundesgebiet,
- Ø Nachhaltige Maßnahmen am Flughafen Wien-Schwechat bei den AUA Destinationen aus Teheran und Minsk,
- Ø Weitere Schwerpunktlegung bei den Visaausstellungen

Aufgriffe 1.1.2005 – 31.12.2005	1.020
Asylanträge 1.1.2005 – 31.12.2005	1.067

## 8.5. Lagebericht Schwarzafrika und Maghrebstaaten

Zur Migration Afrikanischer Staatsangehöriger wird angeführt, dass im Jahr 2005 insgesamt 2237 Personen in Österreich aufgegriffen wurden. Dass ist im Vergleich zum Jahr 2004 ein plus von 2,15 %.

Bei den Nordafrikanischen Staaten Marokko, Algerien, Libyen Tunesien und Ägypten sind die Zahlen der Aufgriffe um 14,3 % rückläufig und wurden um 90 Personen weniger aufgegriffen.

Anders verhält es sich bei den schwarzafrikanischen Staaten, wo ein Zuwachs von plus 8,7 % im Jahr 2005 verzeichnet werden konnte. Es wurden im Jahr 2005 um 137 Schwarzafrikaner mehr aufgegriffen als im Jahr 2004.

Zu den Top 5 Nationen unter den schwarzafrikanischen Staaten zählen

Nigeria	+ 6,3%
Gambia	+22,9%
Ghana	+82,3%
Sudan	+20,6%
Somalia	+48,0%

An der Spitze steht Nigeria mit insgesamt 791 Aufgriffen, wobei ein Großteil der Aufgriffe bei der EAST-Ost und EAST-West erfolgte.

Vorwiegend stehen wirtschaftliche, soziale und religiöse Gründe im Vordergrund.

Bei den nordafrikanischen Staaten sind es vor allem die wirtschaftlichen Verhältnisse welche die Personen bewegen ihre Heimat zu verlassen um in den Schengenraum zu gelangen.

Bei den schwarzafrikanischen Staaten und da vor allem in Nigeria kommt zur wirtschaftlichen Lage die interethnischen Konflikte sowie die religiös motivierten Pogrome zwischen den muslimischen Norden und dem christlichen Süden hinzu. Solange diese Pushfaktoren bestehen ist kein Rückgang der Migration zu erwarten.

Vor allem wird in Nigeria von bereits in Österreich lebenden Nigerianern die europäische Union bzw. Österreich als „goldener Westen“ bezeichnet und dementsprechend Werbung dafür gemacht. Dass die Machenschaften krimineller Nigerianer darauf abzielen, vor allem junge Schwarzafrikanerinnen nach Österreich zu schleppen, um diese hier der Prostitution zuzuführen ist ihnen dabei nicht bekannt. Eine Rückkehr ist für viele nicht möglich, da sie dahingehend erpresst werden, dass in der Heimat kund gemacht wird, als Prostituierte gearbeitet zu haben. Den jungen Nigerianerinnen entstehen vorerst bei ihrer Abreise keine oder nur geringe Kosten und müssen anschließend in Österreich teilweise einen Schlepperlohn in der Höhe von bis zu 30.000,- Euro abarbeiten.

Die Hauptroute führt vor allem von und über Nordafrika aus per Schiff nach Spanien, da vor allem auch zu den kanarischen Inseln und zur italienischen Insel Lampedusa. Diese Route wird vor allem von denjenigen benützt, welche über sehr wenig Geldmittel verfügen.

Eine weitere bekannte und wesentlich bequemere, jedoch kostspielige Route führt per Flugzeug unter Verwendung ver- oder gefälschter Reisedokumente bzw. Aufenthaltstiteln von Lagos aus in die Europäische Union. Vor allem handelt es sich um die Destinationen von Lagos aus nach Mailand, Amsterdam, Paris, Madrid und Frankfurt.

Als Hauptroute für Österreich ist jedoch der Flughafen Mailand Malpensa (meist unter missbräuchlicher Verwendung von Reisedokumenten bzw. mit ge- oder verfälschten Reisedokumenten) zu nennen.

Eine weitere, in diesem Jahr festgestellte und mehrfach benützte Route führt über Ungarn und die Slowakei nach Österreich und konnten hier auch Aufgriffe verzeichnet werden.

Österreich wird von Afrikanern als Zielland gesehen und endet hier ihre oft monatelange Reise.

Die Erkenntnisse über die genauen Routen und Abläufe sind jedoch spärlich, da wie bereits mehrfach berichtet und bekannt, Schwarzafrikaner bei ihrer Einvernahme keinerlei Angaben machen und jegliche Zusammenarbeit mit den Behörden verweigern.

Im Jahr 2005 konnten dennoch weitere Erkenntnisse gewonnen werden. In einem Fall wurde ein mittlerweile österreichischer StAng welcher den ghanesischen Reisepass seiner ebenfalls österreichischen Gattin in Ghana an die Behörden zurückgeben wollte, von seiner dort lebenden Familie so lange unter Druck gesetzt, bis sich dieser bereits erklärte, mit dem ghanesischen Reisepass seine Cousine nach Österreich zu schleppen.

In einem weiteren Fall konnte eine Österreicherin welche mit ihrem nigerianischen Gatten zu Besuch in Nigeria war beobachten, wie dieser gegen Bezahlung einige nigerianische blanko Reisepässe übernahm. In diesen Pässen waren bereits italienische Aufenthaltstitel enthalten.

Seitens der nigerianischen Behörden wurde bekannt, dass im Zeitraum von April bis Juni 2005 insgesamt 16.000 nigerianische blanko Reisepässe gestohlen wurden.

Zur Schiffsroute zwischen Nordafrika und Spanien bzw. Italien ist bekannt, dass viele Geschleppte bei ihrer Ankunft in Nordafrika von den Schlepperorganisationen bereits ihrer Geldmittel entledigt wurden, und diese vor der Entscheidung stehen zurück in ihr Heimatland zu gehen und als gescheitert zu gelten oder die teilweise tödlich endende Schiffsreise nach Spanien und Italien anzutreten.

Vermeehrt jedoch in einer geringen Zahl konnten vor allem im 2. Halbjahr 2005 Aufgriffe schwarzafrikanischer StAng an der Grenze zu Ungarn festgestellt werden. Dabei handelte es sich stets um Gruppen von 2 Personen.

Seitens der österreichischen Botschaft in Nigeria welche seit Oktober 2005 von Lagos nach Abuja übersiedelt ist wurde bekannt, dass Botschaftsangehörige bestochen und im Falle einer Visa Ablehnung immer wieder bedroht und beschimpft werden.

Nigeria	
Aufgriffe 1.1.2005 – 31.12.2005	791
Asylanträge 1.1.2005 – 31.12.2005	881

## 8.6. Lagebericht Mongolei - VR China

### MONGOLEI:

Im Vergleichszeitraum zu 2004 ist ein Anstieg der illegalen Migration durch mongolische StAng. zu verzeichnen (von 408 auf 687 Personen / Anstieg 68,38%).

Bei 60 % der aufgegriffenen mongolischen StAng konnte als Grenzübertrittsland die Tschechische Republik festgestellt werden.

Die Basis für die illegale Migration bilden:

Pushfaktor:

Schlechte wirtschaftliche Situation, insbes. das geringe monatliche Einkommen

Pullfaktor:

Familienzusammenführung, Aufnahme der Schwarzarbeit

Zusammenfassende Auswertungen von In- und Auslandsinformationen ergaben ein Lagebild, dass Österreich auf der Schleusungsrouten Mongolei - Tschechische Republik - Ungarn - Deutschland, mit den Zielländern Frankreich, Belgien und Schweden als Transitland anzusehen ist.

Die kriminellen Netzwerke werden von zellenmäßig strukturierten Schleppern gebildet, wobei eine Hauptzelle in der Tschechischen Republik (Prag) etabliert ist.

Modus Operandi:

Die Schlepperoute kann in 2 Etappen eingeteilt werden, wobei die 1. Etappe, auf dem Luftweg von der Mongolei via Moskau in die Tschechische Republik (Prag) auf legalem Wege mittels Touristen- und Arbeitsvisa zurückgelegt wird.

Der Kontakt zu der Schlepperorganisation ist bereits ab Erlangung des Einreisevisums vorhanden und die Zelle in der Tschechischen Republik (Prag) zeichnet für die 2. Etappe verantwortlich.

Diese, somit legal in der Tschechei aufhältigen Mongolen, werden nun von den Schleppern mit Fahrzeugen von Prag an die österreichische Grenze und schlepperunterstützt, vorwiegend zu Fuß über die grüne Grenze, ins Bundesgebiet verbracht.

Zuvor werden den mongolischen StAng Ihre mitgeführten echten Reisedokumente abgenommen und nach erfolgtem Aufgriff wird unter falscher Identität um Asyl angesucht.

Kriminalpolizeilichen Ermittlungen zufolge versuchen die mongolischen StAng, während des laufenden Asylverfahrens mit Hilfe von, in Österreich ansässigen bzw. auch aus den Zielländern rekrutierten mongolischen Schleppern ihr Zielland zu erreichen.

Aufgriffe 01.01.2005 – 31.12.2005	687
Asylanträge 01.01.2005 – 31.12.2005	641

### China (Volksrepublik):

Die Basis für die illegale Migration bilden die bereits seit längerer Zeit existierenden gleich bleibenden Push- (z.B.: Einkindpolitik, Arbeitslosigkeit aufgrund der wirtschaftlichen Situation und Pullfaktoren (bestehende chinesische Gemeinden in der EU, bessere wirtschaftliche / soziale Lebensumstände)

Die grünen oder blauen Grenzen werden immer nach dem gleichen Muster überquert, d.h. die Geschleppten werden von „konspirativen Wohnungen“ mit Fahrzeugen in Grenznähe verbracht, die grüne oder blaue Grenze mit dem Fußschlepper übersetzt und anschließend von Fahrzeugschleppern ins Zielland verbracht.

Am Luftweg werden meist gefälschten Dokumenten (Reisepass, Visa und europäischer Aufenthaltstitel) sowie echte, aber fremde Reisedokumente („sich-ausgeben“ für einen anderen) verwendet.

Bei den Erkenntnissen zur illegalen Migration durch chinesische Staatsangehörige nach Österreich gab es rückblickend im Jahre 2005 keine gravierenden Veränderungen. Die kriminellen Organisationen bedienen sich bewährter Strukturen und Modi Operandi, wobei mit der „Ware Mensch“ von den kriminellen Netzwerken immer „skrupelloser“ umgegangen wird, mit dem ausschließlichen Ziel, höchstmögliche Gewinne zu erzielen.

#### Struktureller Aufbau:

Zellenmäßige Ansiedelung der Organisatoren und eigentlichen Schlepper in den Transit- und Zielländern, wobei Österreich eindeutig zu den Transitländern zu zählen ist.

Die illegale Migration von chinesischen StAng. 2005 ist zum Vergleichsjahr 2004 um 8,49% gestiegen.

Eine weitere Art der illegalen Migration stellt die „formelle Schlepperei“, d.h. Erschleichung von Aufenthaltstitel gem. § 7/4 FRG für eine schul. Ausbildung im Bundesgebiet.

Aufgriffe 01.01.2005 – 31.12.2005	690
Asylanträge 01.01.2005 – 31.12.2005	460

## 9. Operative Schwerpunkte 2005

### 9.1.

#### S E N T I N A

Vom Bundeskriminalamt Wien, Büro 3.6 konnte, im gemeinsamen Wirken mit weiteren Organisationseinheiten, in einer mehr als 1jährigen dauernden Ermittlungsarbeit im Rahmen der Operation S E N T I N A eine internationale kriminelle Organisation zerschlagen werden.

Im Anschluss wird das kriminalpolizeiliche Ermittlungsergebnis und die Erkenntnisse aus dem Projekt SENTINA erläutert.

Zur Einleitung werden die grundlegenden formellen und finanziellen Voraussetzungen für ein Studium an einer österr. Universität für chin. StAng. dargestellt.

#### SCHULISCHE VORRAUSSETZUNGEN:

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium, z.B.: an der Universität Wien, ist der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife (§ 64 UG2002) und der Nachweis der besonderen Universitätsreife (§ 65 UG2002). Die allgemeine Universitätsreife wird mit dem Abschlusszeugnis der Oberen Mittelschule (Oberstufe) einer chinesischen Sekundarschule nachgewiesen. Für den Nachweis der besonderen Universitätsreife sind die Hochschulaufnahmeprüfung und die Zulassung an einer staatlich anerkannten Universität in China für die an der Universität gewählte Studienrichtung vorzulegen. Dokumente beglaubigt vom chinesischen Außenministerium und der österreichischen Botschaft und übersetzt auf Deutsch. Mindestvoraussetzung für die Einschreibung zu einem ordentlichen Studium ist der Nachweis über die positiv abgelegte Mittelstufenprüfung aus Deutsch. Innerhalb des Zeitraumes von 4-5 Semestern muss der Deutschkurs abgeschlossen werden.

#### FORMELLE und FINANZIELLE VORRAUSSETZUNGEN

Formelle und finanzielle Voraussetzungen für 1 Studienjahr an einer österreichischen Universität  
Grundsatzkosten für den Aufenthaltstitel:

	<u>Student:</u>
Bürgerschaftsgeld :	ca. 5.500,- €
Unterkunft:	ca. 2.000,- €
Vignette:	ca. 75,- €
Konsulatsgebühr:	ca. 13,- €
Krankenversicherung:	ca. 250,- €
Deutschkurs:	ca. 740,- €
Gesundheitszeugnis:	ca. 10,- €
Flugticket	ca. 700,- €
Studiengebühren	ca. 760,- €
	-----
<u>GESAMT</u>	ca. 10.048,- €

#### S E N T I N A

Als gesetzliche Grundlage dienen die Strafbestimmungen des § 104 Abs. 1, 3 und 5 FRG 1997 (neu: § 114 FPG) sowie der richtungweisende Beschluss des OLG Wien vom Oktober 2003 und Erkenntnis des OGH vom September 2003)



### Tatbestand (Ausgangslage)

Widerrechtliche Erlangung von Aufenthaltstitel für die schulische Aus- und Fortbildung (§ 7/4 FRG) durch Verantwortliche der Firma T. gg. ein Entgelt von € 13.000,- bis 15.000,-.

### **Aufenthaltstitel gem. § 7 Zif. Abs. 4 FRG zum Zwecke der schulischen Ausbildung**



### Allgemeine Darstellung der Firma. T.

Die Fa. T. Personalausbildungs- und Management GmbH wurde im Jahr 1999 in Wien gegründet, um den immer stärker werdenden Bedarf nach Personalausbildungs- und Kulturaustausch sowohl auf dem deutschsprachigen als auch dem chinesischen Markt zu decken. Zuvor hatte die Mutterfirma T. Wirtschaftsberatung & Handels GmbH, die im Jahre 1994 gegründet wurde, diesbezügliche Aufgaben durchgeführt. Die Gründung der T. Personalausbildungs- und Management GmbH stellt eine Ausgliederung dieser Geschäftstätigkeiten von der Mutterfirma dar.

Seit der Gründung im Jahr 1999 hat die Fa. T., Personalausbildungs- und Management GmbH hauptsächlich folgende wichtigste Geschäftstätigkeiten durchgeführt.

- § Betreuung von chinesischen Delegationen
- § Veranstaltung von Fachkursen und Seminaren
- § Organisieren von kulturellen Veranstaltungen und Chinabesuchen
- § Betreuung von chinesischen Schülern und Studenten

### Ermittlungstätigkeiten:

Unter Federführung des Bundeskriminalamtes Wien, Büro 3.6 in Zusammenarbeit mit weiteren Organisationseinheiten, insbes. mit Beamten des LPK Wien, Fremdenpolizeiliche Abteilung, Referat 5 wurden 2003 gezielte Ermittlungen gegen die Verantwortlichen der Firma T. aufgenommen.

Das daraus resultierende Erstergebnis wurde der StA und dem LG Wien angezeigt und die Überwachung des Fernmeldeverkehrs für insgesamt 10 Festnetz- und Mobiltelefonanschlüsse sowie E-Mail Accountüberwachung angeordnet.

Nach erfolgter 3monatiger Telekommunikationsüberwachung wurden vom LG Wien insgesamt 6 Haftbefehle, 10 Hausdurchsuchungsbefehle und 4 Schließfachöffnungen erteilt.

Die Vollziehung der Aufträge erfolgte in den Morgenstunden des 08.06.2004 im Rahmen einer groß angelegten Polizeiaktion unter Mitwirkung von ca. 100 Einsatzkräften verschiedener Organisationseinheiten und 15 DolmetscherInnen.

Weiters erfolgte parallel laufend die fremdenpolizeiliche Überprüfung von insgesamt ca. 50, von der Firma T. vermittelten Studenten und Musikschüler.

### Deliktsbezogene Tathandlungen:

Die Ermittlungen gg. die Verantwortlichen der Firma T. umfassten die Tatbestände wegen

- € Verbrechen nach § 104 Abs. 1, 3 u 5 FRG u § 278a StGB
- € Verbrechen nach §§ 146, 147 u 148 StGB
- € Vergehen nach § 294 StGB
- € Abschöpfung der Bereicherung gem. § 20 StGB
- € Verdacht des Vergehens nach § 33 Finanzstrafgesetz

Das Abschlussresultat wurde am 21.03.2005 der StA Wien angezeigt.

Die beiden Hauptverdächtigen wurden nach 13monatiger Untersuchungshaft, die Mitarbeiter (Studenten) nach 3monatiger Untersuchungshaft entlassen. Das gerichtliche Strafverfahren ist derzeit im Gange und mit einer Urteilsverkündung im 1. Halbjahr 2006 gerechnet werden darf.

### Grundsatztathandlungen - MODUS OPERANDI

Als Mitglieder einer kriminellen Organisation gaben die beiden Verantwortlichen der Fa T.

I. nachweislich Aufträge an ihre Mitarbeiter und chinesische Subvermittler in China zur Beschaffung von inhaltlich verfälschten Studienbestätigungen, Zeugnissen u n d übermittelten dazu auch, sowohl in deutscher und chinesischer Sprache verfasste Bescheinigungen als Vorlage, die von den Subvermittlern/Mitarbeitern bei der Universität in China zur Bestätigung vorgelegt oder dem Wortlaut bei den Universitäten eingeholt wurden.

II. dezidiert die Vorgangsweise an Studenten zur Einholung von inhaltlich gefälschten Originaldokumenten (Schulbestätigung) in China weiter

Diese Falsifikate dienten als Grundlage zur Einholung einer Inskriptionsbestätigung bei der, der Studienrichtung entsprechenden Universität in Österreich und die Dokumente bildeten den Hauptbestandteil bei der fremdenpolizeilichen Behörde zur Erlangung eines Aufenthaltstitels für Studienzwecke in der Republik Österreich.

### Vermittelte Personen von der Fa. T.

Basierend auf den Aufzeichnungen wurden von der Fa. T zum Zwecke der schulischen Ausbildung in den **Schuljahren 2000 bis 2004**

ca. **642 Personen** vermittelt.

### FAKTEN - § 104 Abs. 1, 3 u 5 FRG

Im 1jährigen Ermittlungszeitraum wurden in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Botschaft in Peking 103 Zeugnisse auf ihre Echtheit überprüft.

Aufgrund der in China vorgenommenen Überprüfungen, der umfangreich geführten Ermittlungen und Überwachung der Telekommunikation konnten der kriminellen Organisation insgesamt

**61** widerrechtlich erlangte Aufenthaltstiteln

gem. § 7 Abs. 4/1 FRG, für die schul. Ausbildung in Österreich nachgewiesen werden, wodurch sich die Verantwortlichen durch die wiederkehrende Begehung eine fortlaufende Einnahme in der Höhe von ca. 2.700,- € bis ca. 5.000,- € / pro Person

Gesamtsumme: 164.700 bis 305.000 ,- €

verschaffen

### GESAMTFAKTEN 2000 bis 2004

Basierend auf den, von der Fa T vermittelten Studenten besteht der Verdacht, dass von der kriminellen Organisation im Zeitraum von 2000 bis 2004 aufgrund von gefälschten chinesischen Zeugnissen/Bescheinigungen insgesamt

129 Aufenthaltstitel gem. § 7 Abs. 4/1 FRG

für Studenten widerrechtlich bei den fremdenpolizeilichen Behörden erlangt wurden und sich die Verdächtigen durch die wiederkehrende Begehung eine fortlaufende Einnahme in der Höhe von 2700,- € bis ca. 5.000,- € pro Aufenthaltstitel verschaffen.

Gesamtsumme: ca. 348.300 €,- bis 645.000,- €

### NEU – Formeller Zugang zum Auslandsstudium:

Vom BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde mit Inkrafttreten am 01.02.2005 eine Mitarbeiterin an die „ Akademische Prüfstelle des Kulturreferates der Bundesrepublik Deutschland in Peking (APS)“ entsandt.

In den APS Verfahren wurde ua. das so genannte „CHINA-Verfahren“ eingerichtet, wo eine Prüfung der formellen Voraussetzungen vor Ort für die Zulassung zu einem Auslandsstudium für chin. Studenten in Österreich erfolgt.

### CHINA Verfahren:

Das Verfahren umfasst

- Ø die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen für ein Studium in Österreich
- Ø Überprüfung der vorgelegten chin. Zeugnisse auf Echtheit
- Ø Studienbezogenes Fachinterview (Dauer 20 min)

Ein positiver Abschluss wird

- J mit einem Zertifikat der Akademischen Prüfstelle, worin der erfolgreiche Studienleistungsnachweis mit einem Interview für die Bewerbung an einer österr. Hochschule u n d
- J mit einer Bescheinigung über den Studienerfolg, worin die Berechtigung, die Art der Hochschule, die Fachbildung, der Notendurchschnitt, der Ausbildungsstand, die Deutsch- und Englischkenntnisse angeführt sind, bestätigt.

Diese beiden Dokumente bilden ab 01.02.2005 die formelle Grundvoraussetzung zur Erlangung einer Inskriptionsbestätigung an einer österr. Hochschule.

## 9.2.

### N I S T R U

Beginn: Juli 2004

Ende: Dezember 2005

Involvierte Dienststellen: - Österreich (hauptsächlich): BK/3.6, BK/4.1, LKA-Burgenland, LKA-Niederösterreich, GPI Nickelsdorf, Kittsee und Berg sowie die API Villach.

- Dienststellen im Ausland (hauptsächlich): Verbindungsbeamter in der österreichischen Botschaft Bukarest, deutsche Bundespolizei in Pirna, Direktion der Grenzschutzgruppe in Budapest, Nationale Einheit Slowakei und die Innenministerien in Bukarest und Chisinau koordiniert vom SECI-Center Bukarest.

***Zahl der Geschleppten: nicht feststellbar, aber jenseits von 6.000 Personen.***

Finanzieller Umsatz: ***2.500 bis 3.000,- Euro pro geschleppter Person***

Festnahmen: ***Insgesamt wurden im Zuge der Operation NISTRU 91 Verdächtige in Österreich, Deutschland und Ungarn verhaftet.***

Modus Operandi: Anwerbung in Moldawien durch so genannte "Reisebüros", Visa-Beschaffung, legaler Transport in die östlichen Nachbarländer Österreichs. Schleppung in das Bundesgebiet auf verschiedene Art und Weise (primär ge-/verfälschte Dokumente, Gebrauch von fremden Dokumenten) Österreich war grundsätzlich nur Transitland, bei Aufgriff Nutzung der asylrechtlichen Bestimmungen (Asylantrag, Unterbringung in Traiskirchen, nach einigen Tagen Weiterschleppung)

Struktur der Organisation: 1 bis 2 Hauptorganisatoren in jedem Durchgangsland, die von den unmittelbaren Haupttätern in Moldawien eingesetzt und bestimmt wurden. Weiters unzählige untergeordnete Mitwirkende, wie z.B. Fahrer, Unterkunftsgeber etc.

Geldtransfer: Grundsätzlich nur persönlich per Boten, daher schwer nachverfolgbar.

Internationale Zusammenarbeit: Aufgrund der vielen beteiligten, verschiedensprachigen Staaten schwierig, nur durch persönliche Kontakte möglich. Erstmals eine mit Moldawien - über die Operation NISTRU hinausgehende - Kooperation erfolgreich begonnen. Trotz fehlender rechtlicher Grundlagen (Schlepperei ist zur Zeit in Moldawien nicht strafbar) war von der für organisierte Kriminalität zuständigen Abteilung des Innenministeriums in Chisinau, jede Unterstützung möglich.

Zukünftige Zusammenarbeit: vermehrte Nutzung der Ressourcen des SECI-Centers in Bukarest

### 9.3.

## S A M A N

Das Bundeskriminalamt Wien Büro 3.6 und das LKA für Niederösterreich führten seit April 2005 umfangreiche Erhebungen in Zusammenarbeit mit UK, Slowakei und Italien gegen eine indische Tätergruppierung durch (Operation SAMAN).

Die Operation SAMAN, die gegen eine Schlepperorganisation welche indische-, pakistanische-, und bengalische Staatsbürger aus ihren Heimatländern in den EU-Raum schleppte, gerichtet war, konnte im September abgeschlossen werden. Es wurden insgesamt **21 Schlepper verschiedener Nationen (INDER, PAKISTANI, SLOWAKEN, BANGLADESCH) in Österreich festgenommen.**

**Der Organisation konnte die Schleppung von mind. 900 Personen nachgewiesen werden, wobei für die Schleppung von der Slowakei nach Italien via Österreich pro Person ca. € 400 - 500 verlangt wurde.**

Als unmittelbare Folgewirkung der Operation wurden in der Slowakei Ende November 20 Personen wegen organisierter Schlepperei festgenommen.

### 9.4

## S O N D E R B E F R A G U N G E N

Vom .BK, Büro 3.6 wurden in Zusammenarbeit mit dem LKA Niederösterreich, Außenstelle Sollenau, mehrere Sonderbefragungen von geschleppten Personen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien bei der Erstaufnahmestelle Ost durchgeführt.

Ziel der Befragungen war die Gewinnung kriminalpolizeilicher Erkenntnisse, insbesondere über Organisatoren, Schlepperrouten, Finanzierung, Transportmittel, etc.

Die Ergebnisse wurden analysiert und dienten als Element bei der Planung und Koordinierung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität.

## **10. English-Version**

### Foreword

The Annual Report, compiled by the Criminal Intelligence Service Austria, Department 3.6, Central Unit to Combat Smuggling of Human Beings, concerning the situation with respect to the phenomenon of illegal migration and smuggling of human beings, has for some years contained very similar statements, prognoses and development scenarios in relation to the continuously rising numbers of detected migrants who entered Austria illegally, the root causes of this phenomenon, and the strategies to curb organised smuggling crime.

A vital prerequisite for successful and efficient combating of organised human smuggling consists in central-unit work, such as drawing up analyses, evaluations, situation reports, participation in organisation of national and international projects, and national and international police cooperation.

In 2005, there was a renewed rise in the numbers of detected illegals, after there had been a slight decrease in 2004. This rise, by approx. 2 percent, only confirmed the prognosis made in the previous year according to which there would be high migration pressure upon Austria at all times. Thanks to continuous efficient international police cooperation Austria escaped an even higher burden in that respect.

However, there was a shift with regard to classification of the persons concerned. The proportion of smuggled individuals rising in 2005 from 17982 to 20807 has become higher than that of illegally entered/staying persons. The figures indicate that smuggler had been increasingly active in supporting these persons en route to and through Austria.

Unfortunately, the effort of shifting and assigning resources from the central unit to the regional services did not bring about the expected result to identify a higher number of smugglers (964/2004 as compared to 696 in 2005).

We want to take the opportunity to thank all institutions, authorities and services in Austria and abroad, who during the past year helped and supported us to combat the phenomenon and the negative effects of illegal migration and organised smuggling, for their commitment and professional assistance.

Vienna, January 2006

Col. Gerald TATZGERN  
Head of Dept. II/BK/3.6 - ZBS

## Explanations

### **Definitions:**

**Case:** Law enforcement operation, during which one or several persons were apprehended.

**Persons entering/staying illegally:** Aliens found to be staying in Austria after having crossed the national frontier without the aid of a smuggler/facilitator, who are not in possession of the documents required to cross the border, or who were refused entry at the frontier, or who are subject of an entry ban or a residence ban, or who had been permitted entry but have to be expelled because their stay has become illegal; e.g. persons who have overstayed the visa-free duration of residence in the Schengen area – in most instances foreign nationals, who had been engaged in gainful employment in the Schengen area, are returning home, and are detected upon leaving Austria; furthermore, persons, who had been in gainful employment in Austria without being in possession of a valid visa, and persons, who are either detected in Austria or attempt to enter Austria despite being subject of an entry or residence ban, also fall under this definition.

**Smuggled persons:** Aliens who have entered Austria with the help of a smuggler, regardless whether they were detected while illegally crossing the border, or found inside Austria, and which part of their journey had been accomplished with the assistance of a smuggler, or whether the smuggler too has crossed the border, or whether he dropped the illegals near the Austrian border and showed them the direction towards Austria.

**Smugglers/facilitators:** Persons, regardless of the method used, facilitate an alien's illegal entry into Austria.

Persons who are directly involved in smuggling/facilitating, and persons, who provide accommodation or motor-vehicles, forge documents, provide financial means, or act as "scouts" or couriers, or who organise the smuggling/migration activities, also fall under this definition.

**Detected upon crossing the border:** Persons, who are apprehended when attempting to illegally enter Austria, or in the vicinity of the frontier very shortly after an illegal attempt to cross the border.

**Detected inside Austria/in the course of "compensatory measures":** Persons, who were detected a considerable time later than they had illegally entered Austria; persons who have come to notice in the course of a police operation for whatever reasons; persons, who were detected during of law enforcement operations in the course of measures taken to compensate for the abolition or border controls.

**Detected upon departure:** Persons, who came to notice upon leaving Austria, regardless, as they were detected either by Austrian or by foreign border control officers.

**Previous Country:** The neighbour country where the illegal stayed last before entering Austria directly from there, irrespective of the country of origin of the illegal migrants. This definition does not apply to entries by air, as in these cases the previous country is the country where the flight departed, if known.

**Federal province, where detected:** The Austrian province, where the illegal was apprehended, not necessarily identical with the province where the illegal actually crossed the border.

**Federal province where the border was crossed:** The province, where the illegal migrants crossed the national frontier. The high number of unknown sites where the border was actually crossed is due to apprehensions of persons inside Austria. In these instances it cannot be determined in which province the border had been crossed (e.g. asylum application was filed directly at the Federal Asylum Agency, or its Field Offices), or when the illegal migrants themselves were not able to indicate from which country they entered Austria.

# 1. Situation Report 2005

In 2005 the number of detected illegals rose by more than 2 percent. However, the number of cases dropped by almost 3 percent. The reduction of the number of cases is due to collective reports relating to persons seeking asylum directly at the (Refugee) Accommodation Centers.

Higher number of persons;  
fewer cases

There was a distinct rise of the number of smuggled persons by 33 percent. It is to be noted that also individuals from certain countries, who apparently were not actually smuggled into Austria, appear in the statistics as "smuggled persons", if national and international intelligence indicate that in fact an organisation has been involved.

Distinct rise in the number of smuggled individuals

The significant rise in the numbers of "detected persons" in the districts Baden/Lower Austria (+154%) and Voecklabruck/Upper Austria (+67,5%) is a direct consequence of the erection of primary Accommodation and Care Centers for asylum seekers in Traiskirchen and St. Georgen-im-Attergau as per 1 May 2004. These centers bring about a concentration of asylum seekers in these two districts.

Accommodation Centers East (district Baden) and West (district Voecklabruck)

The border districts where the majority of illegals was detected, are Bruck-Leitha, Neusiedl-am-See, and Gaenserndorf.

District Gmuend which ranked second in 2004, is now on place 8, which presents a decrease of 81.4 percent.

This is due to a decline in the number of persons smuggled to Austria from the Russian Federation (Chechens) on the one hand, and change of routes from the Czech Republic to Slovakia on the other hand.

Border districts most affected: Bruck/Leitha Neusiedl-am-See

The number of persons who illegally entered or stayed in Austria dropped by 18.4 percent, and like last year, the majority of them nationals from Romania and Bulgaria who had sought illegal employment in the European Union and overstayed their 90-day visa-free stay. Most of these individuals, all of them labourers without work permit, were discovered at border-post of Nickelsdorf, district Neusiedl am See, when returning to their home-countries.

Illegally entered/staying persons

The number of arrested smugglers/facilitators went down by almost 28 percent, which is due to following factor:

In contrast to 2004, Romanian bus-drivers whose passengers had been found to have overstayed their residence permits but otherwise not regarded suspicious, do no longer appear in the statistics as "facilitators".

In addition, it was noted that professional facilitators increasingly avoid appearing at the border themselves when an illegal border-crossing takes place. In other words, the illegals are taken close to the border, and are given instructions regarding crossing the border and behaviour in Austria. The actual border-crossing goes on without facilitator escort.

Fewer facilitators

In 2005, we saw a dramatic increase of smuggled persons from Serbia-Montenegro by approx. 256 percent, from 1,011 in 2004 to 3,604 in 2005.

Nationals of this countries apply for asylum in order to legalise their stay. As has been reported several times in the past, most cases involved asylum abuse . The issue of abuse of the asylum system is a socio-political-legal problem that cannot be solved at CID-level only.

Dramatic rise of illegals from Serbia-Montenegro

The number of persons smuggled from the Russian Federation (Chechens) to Austria dropped by about 26 percent from 4,864 in 2004 to 3,601 in 2005.

As the migration pressure is not to be expected to ease in view of the situation in Chechnya, it cannot be predicted whether the decrease is not just a temporary phenomenon.

Decrease of the number of Chechens

It appears interesting that the number of illegals from Mongolia rose by 180 percent from 224 in 2004 to 627 in 2005, though in most cases the persons concerned were family members of Mongolian immigrants.

A new phenomenon  
"Mongolia"

The number of illegals from the Indian sub-continent was already quite considerable in 2004 (1.986) and has further risen by about 25 percent to 2.489. We do not expect a decrease in 2006.

India, Pakistan and  
Bangladesh

The number of smuggled Turks has almost doubled compared to 2004, viz. from 424 to 842 persons. These figures are similar to those of 2003 and 2002.

More Turks

There was an increase of approximately 66 percent (from 429 to 713) of illegals from Nigeria, who without exception applied for asylum in Austria. CID inquiries prove to be very difficult, as these individuals refuse to cooperate and make implausible statements when interviewed. Despite a high rate of refused asylum applications, it is virtually impossible to have these persons returned to their native country.

Increase of smuggled  
Nigerians

### **Countermeasures**

Upon entry into force on 1 January 2006 of the amended Aliens Law 2005, we expect to possess a more effective instrument to combat organised smuggling of human beings, illegal migration, and abuse of the asylum system.

Aliens Law  
Amendment 2005

Further synergy effects are expected to result from the merger of police and gendarmery on 1 July 2005, entailing a streamlining of organisational structures. In addition, in each Regional Police Command an "Operations Unit Illegal Migration" has been created in order to optimally coordinate individual combating measures at provincial level.

"Operations Unit  
Illegal Migration" at  
Regional Police  
Commands

Intensification of international cooperation, especially with the new E-member states Hungary, Slovakia and Czechia. Joint High Impact Operations along the borders the Eastern neighbour countries and extension of joint patrols.

Intensification of  
international  
cooperation

In 2004, the European Council for Justice and Home Affairs decided to establish the "European Border Police" (External Borders Agency) in Warsaw/Poland. As of becoming operative in October 2005, the cooperation of the European border police forces has been institutionalised.

FRONTEX

"Asylum-shopping" within the European Union can be backtraced by means of the fingerprint identification system "EURODAC". With this instrument, it is possible to prove that an asylum seeker has applied for asylum in several EU-member states.

EURODAC

### **Assessment and prognosis**

In view of the consequences, in particular the financial burden, for the society, the crime of smuggling of human beings, in terms of illegal entry and stay, misuse of the asylum system, social benefit fraud and black labour, remains a serious issue.

Human smuggling - a  
consequential crime

Organised human smuggling, closely linked to other types of crime, such as forgery of documents, traffic in human beings and prostitution, traffic in narcotic drugs, corruption, etc., inevitably constitutes a serious danger to public order and security.

Crimes in the wake of  
human smuggling



In view of the internationality of the crime of smuggling of human beings, it appears imperative to increase the number of officers and staff of services, and also of the central unit, responsible for combating human smuggling.

Staff increase

From the perspective of the law enforcement authorities it appears recommendable to create a database on persons who pronounce "invitations", to enable investigating individuals who "invite" visa-applicants.

Database of 'inviters'

Combating smuggling of human beings calls for an inter-agency multi-disciplinary approach and must not be confined just to the "primary" crime. Implementation and intensification of preventive measures by the police authorities in the countries of origin and transit countries are of paramount importance to prevent illegal entries and smuggling activities beforehand.

Multi-disciplinary approach

It is also essential to tailor central coordination in connection with combating smuggling of human beings/illegal migration on the changes brought about by the forthcoming expansion of the Schengen area.

Expansion of the Schengen area